

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 21

Sonntag, den 24. Mai

1914

„Sozialreformer.“

Es ist schier rührend, zu sehen, wie verabschiedete Staatssekretäre und Minister für die „Fortführung der Sozialreform“ manifestieren und demonstrieren. In der „Gesellschaft für soziale Reform“ haben diese Abgetretenen eine Stätte, wo sie ihre staatsmännischen Fähigkeiten mit einer abgemessenen Arbeiterfreundlichkeit in den Dienst öffentlicher Angelegenheiten stellen können, ohne von irgend einer Verantwortlichkeit dabei bedrückt zu sein. Aber sie haben das Pech, sich hier von einer Seite umgeben zu sehen, die mit der großen Arbeiterbewegung unserer Tage nur in losem Zusammenhange steht, vielmehr gegen die weitergehenden Ziele dieser Bewegung einen Hemmschuh bildet.

Christlich-Soziale, Evangelisch-Nationale, Kirch-
Dundersche usw. müssen die Rolle bilden für die Arbeiter-
freundlichkeit jener Sozialreformer, die auf die sozialdemo-
kratische Bewegung schmälen und als Minister selbst nicht
den Einfluß belassen, eine wirkliche Sozialreform in die
Wege zu leiten. Herr v. Berlepsch, wie Graf
Posadowski vermochten nichts gegen die Macht des
Kapitalismus auszurichten, außerdem waren sie selbst
Gegner der Arbeiterschuttforderungen,
die von Millionen organisierter Arbeiter gestellt wurden.

Als die „Gesellschaft für soziale Reform“ nach ihrer
Generalversammlung eine große öffentliche Kundgebung
am 9. Mai in der „Neuen Welt“, Berlin, veranstaltete,
traten die großen Herren — v. Berlepsch, Graf Posad-
owski, Staatssekretär a. D. Dernburg, Professor
Schmoller usw. — als Paradeperde auf und betonten alle
„die Notwendigkeit der Fortführung der Sozialreform“.
Aber was verstehen sie unter Sozialreform? Ein fest um-
rissenes Programm von Arbeiterschuttforderungen haben
sie nicht. In der Generalversammlung kommt es nur zu
einer Aussprache, bei der zuweilen alles durcheinander
geht.

Wohl sprach dort der Prof. Kessler-Jena für
den Ausbau des Koalitionsrechts, speziell für die Beseiti-
gung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und ver-
langte, daß den großen Arbeiterverbänden „eine feste
Grundlage“ gegeben werde, ihm gegenüber jedoch polsterte
Prof. Hans Delbrück über den „Terrorismus
der Gewerkschaften“ und prophezeite den wirtschaftlichen
Untergang Deutschlands, wenn dem Verlangen Professor
Kesslers entsprochen würde. Und was hat es zu bedeuten,
wenn Graf Posadowski die „Fortführung der So-
zialreform“ wünscht, während er selbst nicht ein-
mal die Frage der Arbeitslosenversiche-
rung für spruchreif hält? Schöne Reden haben
die Arbeiter genug gehört, die haben weder im Reichstage,
noch an anderer Stätte eine Bedeutung. Sagt man uns,
daß es doch bedeutsam sei, wenn Exminister oder andere
hochgestellte Personen für eine Sozialreform eintreten, so
fragen wir zunächst: Für was für eine Sozialreform?
Und die andere Frage ist die: Was haben denn die Herren
für Mittel, um ihren Wünschen Nachdruck zu geben? Bei
ihren Zusammenkünften bedienen sie sich der Staffage
obengenannter Arbeiterorganisationen, aber eine reale
Macht steht nicht hinter ihnen. Ihr Einfluß auf die öffent-
liche Meinung ist ebenfalls sehr zweifelhafter Natur, schon,
weil ihre Wünsche einer präzisen Zusammenfassung ent-
behren. Und ihre Gegnerschaft zu den freien Gewerk-
schaften, die sie als sozialdemokratische zu bezeichnen
pflegen und als solche bekämpfen, bringt den Herrschaften
keine besonderen Sympathien in der Arbeiterbewegung
ein. Neues vermögen sie auch nicht zu sagen; alles, was
sie vorbringen, ist in der organisierten Arbeiterschaft be-
reits zum Gegenstand täglicher Erörterungen und täg-
licher Kämpfe geworden, die eine unendlich größere Be-
deutung für die Öffentlichkeit und die Entwicklung der
Verhältnisse haben, als die feimigen Aufzählungen sozialpoli-
tischer Auffassungen, die für die sozialpolitischen Forde-
rungen der organisierten, klassenbewußten Arbeiter keinen
Wert haben.

Die Kundgebung der „Gesellschaft für soziale Re-
form“ für die Sozialreform hinkt dem selbständigen Vor-
gehen der Arbeiter hinterdrein, die seit Jahren — auch
schon während Posadowskys Amtsführung — auf eine
wirklich sozialreformerische Gesetzgebung hingedrängt
haben. Jetzt haben sie den Kampf zu führen gegen An-
schläge, die auf Zerstörung ihrer gewerkschaftlichen Organi-
sation gerichtet sind, damit ihnen die Macht genommen
werde, ihrem Drängen Nachdruck zu geben oder gar aus
eigener Kraft zu erkämpfen, was ihnen Staat und Gesetz-
gebung verweigert.

In solcher Situation werden wir uns sehr hüten, die
Kundgebung der Sozialreformer vom Katheder zu über-
schätzen. Die Bewegung der klassenbewußten Arbeiter
sucht bei ihnen keine Stärkung. Sie schöpft ihre Kraft aus
sich selbst. Die Bestätigung aus jenen Kreisen, daß die

amtliche Sozialreform völlig ins Stocken geraten ist,
wollen wir jedoch gern ad notam nehmen. Damit ist's
aber genug.

Die trüben Quellen der Gelben.

Müßten die „Gelben“ oder „Wirtschaftsfriedlichen“
ihre von Unternehmern begründeten und befohlenen
Zwangsorganisationen aus eigenen Mitteln unterhalten,
dann stünde deren Existenz auf noch schwächeren Füßen,
als es schon der Fall ist. Von ihren eigenen Ausbeutern
werden sie aber als Verräter an ihren Arbeitsbrüdern
ausgehalten und erhalten sogar Subsistenzmittel
aus staatlichen Fonds. Das wurde, als es vor
einer Zeit bekannt wurde, zwar geleugnet, aber man
hütete sich, ein amtliches Dementi der Mitteilung entgegen-
zusetzen.

Jetzt werden nun in dem Blatte, das zuerst anfangs
April die Behauptung aufstellte, im „Deutschen
Kurier“, ganz bestimmte Angaben über Quellen ge-
macht, aus denen den Gelben Unterstützungen zufließen.
Auch bleibt das Blatt dabei, daß geheime Konferenzen
1912 und 1913 im preussischen Abgeordnetenhaus statt-
fanden, wo im Beisein fast sämtlicher Minister und agrar-
ischer Führer über die „Subventionierung“ der
Gelben verhandelt worden ist. Die Berichte über diese
Geheimkonferenzen seien sogar in Broschürenform erschie-
nen, die aber nur den Interessenten zugänglich gemacht
wurden, der Öffentlichkeit jedoch nicht.

Was nun die finanziellen Quellen anbetrifft, so stellt
das Blatt fest, daß in den Konferenzen nachdrücklich
Staatsbeihilfen für die Gelben gefordert wurden.
Die Unternehmer wollen also nicht tief in ihren Beutel
greifen, um eine Verräter- und Kampftruppe gegen die
gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu unterhalten, da
soll der Staat Gelder dazu hergeben, der Staat, der seine
Hauptnennnahmen auch aus der steuerlichen Ausbeutung der
arbeitenden Klassen zieht. Die Arbeiter sollen also selbst
dazu beitragen, die Gelben zu unterstützen.

Daß zur Subventionierung der Gelben Mittel auf
Umwegen flüssig gemacht werden, entspricht ganz dem
Charakter der gelben Gesellschaft, die man nach dem
Spruch behandelt: „Den Verräter braucht man, aber man
verachtet ihn.“ Der „Deutsche Kurier“ schreibt:

„So zum Beispiel erhält der Hauptauschuß der
„Wirtschaftsfriedlichen“ jährlich 15000 \mathcal{M} aus
Mitteln der öffentlich-rechtlichen Versicherung,
über deren Zusammenhang mit staatlichen Organisationen hier
wohl Näheres nicht ausgeführt zu werden braucht. Das ist eine
recht beträchtliche Summe, wenn man in Betracht zieht, daß der
gesamte Etat des Hauptauschusses nur 20000 \mathcal{M} beträgt. 5000
Mark zahlt der Förderungsauschuß.“

Mit dieser Feststellung ist allein schon der Beweis der
staatlichen Unterstützung der Gelben erbracht. Wer der
Gewährsmann des Blattes erinnert noch an die seinerzeit
im Reichstag besprochenen Zuwendungen, die der gelbe
Bund der Militärhandwerker als „Zuschuß
zu Fortbildungskursen“ erhalten habe.
Und im Secretariat für 1914 befindet sich der Titel
„Wohlfahrtspflege“, unter dem sich schamhaft
die Pflöge der Wohlfahrt der Gelben verbirgt, der um
9800 \mathcal{M} erhöht worden sei. Auch der auf gelbem Boden
stehende Leipziger Stallschweizerbund be-
ziehe für seine Stellenvermittlungszwecke Subventi-
onen aus öffentlichen Mitteln. Sie figu-
rierten im preussischen Etat als Ausgaben
für Rechtsauskunftswesen, Stellenver-
mittlung der Landwirtschaftskammern
usw. Sicherlich stammen aus dieser Etatsposition auch
die Mittel, die zur Besoldung eines anzustellenden gelben
Arbeitersekretärs in der Altmark dienen sollten.

So werden öffentliche Gelder benutzt,
um im Interesse des Unternehmertums
die Gelben auszuhalten, denen die Aus-
gabe gestellt ist, den gewerkschaftlichen
Verbänden der Arbeiter — auch den christ-
lichen — in den Rücken zu fallen.

Darüber, daß die gelben Vereine nur zu diesem
Zwecke von Unternehmern ins Leben gerufen worden sind,
besteht unter Arbeitern nicht der geringste Zweifel. Und
die Gelben wissen das selbst am besten.

Wenn es nach Leute gibt, die den gelben Vereinen
das Wort reden, so sind es nur solche, die die rückfichts-
loseste Ausbeutung der Arbeiter betreiben oder verteidigen,
oder weltfremde Professoren, die den Arbeiterverhältnissen
fernstehen, wie Prof. Hans Delbrück, der jüngst in
der „Gesellschaft für soziale Reform“ die gelben Vereine
als gesunde Arbeiterorganisationen gepriesen hat. Von
einem Vertreter der technisch-industriellen Angelegen-
müste er sich dagegen lösen lassen, daß diese Vereine nur
als Verräterorganisationen von Unterneh-

mern gegründet und nur als Machtmittel der
Unternehmer gegen die Arbeiter zu betrachten seien.

Uebrigens lehnen alle gewerkschaftlichen Organi-
sationen, sogar evangelisch-nationale, es ab, die gelben
Vereine als Arbeiterorganisationen anzusehen, die den
Interessen der Arbeiter dienen könnten. Alle lehnen es
ab, mit ihnen etwas zu tun zu haben, von allen werden
sie verachtet. Ihr Dasein ist nur ein sprechendes Zeugnis
von kapitalistischer Korruption und kapitalistischem Terror-
ismus. Eine Ehre für den Staat ist es nicht, der sie
unterstützt. Zur gegebenen Zeit werden auch sie ihr ver-
dienten Ende finden.

Christliche Denunzianten.

Wie die Katzen das Mäusen nicht lassen kann, so
wenig können es die Christlichen unterlassen, die freien Ge-
werkschaften als sozialdemokratische, d. h. politische Organi-
sationen zu denunzieren. Gerade diese gehässige, nur mit
Unterstellungen operierende Denunziation erleichtert es
der Polizei, das Reichsgewerkschaftsgesetz unberechtigt gegen die
freien Gewerkschaften anzuwenden. Gelänge es, die freien
Gewerkschaften polizeilich unterzukriegen, dann kämen
sicher auch die christlichen Gewerkschaften dran.

Wir führten das in voriger Nummer unseres Blattes
aus und fragten, ob diese Gefahr bei den Christlichen endlich
erkannt wird, weil sie gegen das preussisch-polizeiliche Vor-
gehen gegen die Gewerkschaften ebenfalls demonstrieren
und ganz richtig in dem in voriger Nummer angezogenen
Ausruf sagten, daß den Arbeitern das Koalitions-
recht im Interesse der Unternehmer be-
schränkt werden soll. Aber wir haben die Christ-
lichen zu günstig beurteilt, wie nachstehende Denunziation
der Korrespondenz der christlichen Gewerkschaften, die ver-
ständnisvoll Aufnahme in der Zentrumsprelle fand, be-
weist. Da wird zunächst angeknüpft an das Verlangen der
freien Gewerkschaften, daß, wenn die letzteren wegen ihrer
Einwirkung auf die soziale Gesetzgebung als politische
Vereine erklärt würden, dies auch für die christlichen und
andere Gewerkschaften gelte, die dann gleich behandelt
werden müßten. Und dazu bemerkt dann die Korre-
spondenz der christlichen Gewerkschaften:

Das ist eine völlige Verkenning oder Verschiebung des
Sachverhalts. Wegen ihrer sozialen politischen Wirk-
samkeit können und dürfen gewerkschaftliche Organisationen
nicht zu politischen Vereinen gestempelt werden. Die
Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten und die Be-
einflussung der Sozialgesetzgebung ist kein Merkmal des
politischen Charakters einer Organisation. Auf diese Be-
stätigung können die gewerkschaftlichen Arbeiterorgani-
sationen unter keinen Umständen verzichten, wenn sie ihrer
Zwecksetzung gerecht werden wollen. Sollten die Gewerk-
schaften aus diesem Grunde zu politischen Vereinen ge-
stempelt werden, so würde die christlich-nationale Arbeiter-
bewegung geschlossenen Widerstand entgegensetzen. Wegen
ihrer sozial-politischen Betätigung sind die „freien“ Ge-
werkschaften auch nicht als politische Vereine dem Vereins-
gesetz unterstellt worden. Bei ihnen liegt die Sachlage
wesentlich anders. Sie haben durch ihr vollständiges
Aufgehen in der politischen Sozialdemo-
kratie die gegenwärtige Situation selbst verschul-
det. Sie haben sich selbst ganz öffentlich als Vor-
schulen und Kerntruppen der Sozialdemo-
kratie bezeichnet und praktisch betätigt. „Partei und
Gewerkschaften sind eins!“ Dieses auf den „freien“ Ge-
werkschaftskongressen verkündete Dogma kennzeichnet die
wirkliche Situation. Die „freien“ Gewerkschaften haben
deshalb kaum ein Recht zur Beschwerde, wenn die Ver-
waltungsbehörden aus dieser Situation die gesetzlichen
Konsequenzen ziehen. Dabei kann hier die Frage außer
acht bleiben, ob die Bestimmungen des Vereinsgesetzes und
das Vorgehen der preussischen Polizeibehörden gutzuheißen
und zweckdienlich sind.

Klumper und dümmer könnte auch ein preussischer
Polizeispitzel eine Denunziation der freien Gewerkschaften
nicht zusammenschmierem. Nicht der geringste Beweis
wird dafür erbracht, daß die freien Gewerkschaften „voll-
ständig aufgehen in der Sozialdemokratie“. Die freien
Gewerkschaften mit ihren selbständigen, von der Sozial-
demokratie völlig unabhängigen und automatisch verwal-
teten organisatorischen Einrichtungen, haben keine anderen
Beziehungen zur sozialdemokratischen Partei, als die christ-
lichen Gewerkschaften zum Zentrum.

Doch, es wäre überflüssig, der gehässigen grund- und
bodenlosen Denunziation gegenüber eine Rechtfertigung
für die freien Gewerkschaften zu unternehmen. Diese De-
nunziation sei hier nur niedriger gehängt, um den Ar-
beitern zu zeigen, wie die christlichen Denunzianten auf
eine Schädigung der freien Gewerkschaften durch die Poli-
zei spekulieren. Unserm Lesern gegenüber stehen wir neu-

mäßig ein, daß wir diese Demunziantenstipe in unseren Artikel: D a m e r t s ? — viel zu günstig beurteilt haben. Über ihre Spekulation wird zuhanden werden, wie ihnen die plumpe Demunziation zur Schande gereicht.

Reichstagsbrief.

Die letzte Woche der 2. Lesung des Etats gestaltete sich noch äußerst lebhaft. Der Kampf gegen die Militärkürzung schwoll mit jedem Tage, an dem der Militärat noch beraten wurde. Ueber die für die Velleidungshandwerker schädliche Arbeit der Militärhandwerker richteten die Abgeordneten Albrecht und Thöne Klagen an die Militärverwaltung, die jedoch die Beschäftigung der Militärhandwerker nicht einzuziehen will.

Dann aber ging Lieblincht noch einmal der Rüstungsabrottung zu Leibe. Wie es die Rüstungsfabrikanten verstehen, auf Regierung und öffentliche Meinung einzuwirken, zeigte Lieblincht an der Einrichtung von Ressorts, die mit der Presse, sowie mit der Regierung in Verbindung stehen. Das von dem Redner vorgeführte Material für seine Behauptung, daß trotz der Krupp-Kommission das alte Geschäftemachen fortbesteht, das eine ununterbrochene Rüstungsstreiberi und damit Gefahr für den Frieden im Gefolge hat, ist aufsehenerregend. Außerdem bedachte er auf, daß ein hochgestellter Militär einen schunghaften Handel mit Orden und Ehrenzeichen betrieben hat. Ferner kündigte er an, daß er eine literarische Darstellung der militärischen Korruption geben werde.

Der Kriegsminister suchte seine Untergebenen und die ganze Militärwirtschaft zu bedecken. Wie schiefer dabei fuhr, mag man daraus erkennen, daß er kein schwarzes Büntchen an dem Ehrenschilde der Firma Krupp fand, trotz der Skandalprozesse, die im letzten Jahre über die Rüstungsindustrie und ihre Spionage zur Erreichung größerer Profite stattfanden. Indes, wie nun auch die Regierung unter Beihilfe bürgerlicher Parteien die Angelegenheit zu verdecken sucht, jedenfalls ist sie abgeschlossen, denn das Uebel frisst immer weiter. Unnötig, zu sagen, daß der Reichstagsabgeordnete Erzberger, der mitunter selbst nicht laut genug über Korruption in Regierungsgeschäften schreien kann, dem Kriegsminister heizuspringen suchte, aber mit seiner verunglückten Verteidigung völlig abfiel.

Es gab noch allerlei Gepfänkel, ehe die 2. Lesung der Militärkürzung zu Ende kam.

Dann wurde die gewalttätige Kolonialpolitik der Regierung gegenüber den Dualanegern in Kamerun einer herben Beurteilung unterzogen durch sozialdemokratische Redner. Allein, die bürgerlichen Parteien sind samt und sonders für die räuberische Ausbeutung der unterjochten schwarzen Völker, sie unterstützen die Regierung bei allen Aktionen, die die Schwarzen entrechtet, ihres Landes beraubt, sie vertreibt oder kapitalistischen Menschenjähndern ausliefert. Dem Dualas wird ihr bisher auf Grund einer Staatsbände garantiertes Land wider alles Recht genommen und sie selbst werden in eine ungesunde Niederung vertrieben, wo sie sich neu anbauen sollen. Der Anspruch der Beraubten und Vertriebenen nützt nichts, der Skandal schreit zum Himmel, aber die bürgerliche Rechtschaffenheit heißt alles gut. Es ist kein Wunder, wenn das Mißtrauen und die Entrüstung über diese Gewalt- und Korruptionspolitik sich immer tiefer im Volke hineinstrikt.

Eine große Kundgebung für den Frieden brachte dann die Beratung des Etats des auswärtigen Amtes. Die Abgeordneten Wendel und Vernein lehrten sich gegen die auswärtige Politik der Regierung, die nicht eine entwirrende, den Frieden verbürgende, sondern eine verwirrende, den Frieden gefährdende sei. Besonders Wendel brachte dies in einer vom Reichstag mit größter Aufmerksamkeit verfolgten Rede sehr anschaulich zur Darstellung. Er präsidierte die Solidarität der sozialdemokratischen Arbeiter aller Länder, die ein beachtenswerter Faktor für die Erhaltung des Friedens ist. Von den lächerlichen Generalen a. D., die in Krieger- oder sonstigen mißbrauchten Vereinen ihre hehrlichen Unweisen treiben, sagte er, daß nur noch ihr Mundwerkfeld die Pfählig sei.

Natürlich wollten die Bürgerlichen nichts von der Verdrängung der arbeitenden Klassen wissen, ihre Zerplitterung wünschten sie, die die bürgerliche Wirtschaft und Herrschaft noch hält. Weder der Zentrumredner Spahn, noch der Nationalliberale Schraich-Carolath konnten es sich verheissen, ihren Widerwillen gegen die Verständigung der deutschen, französischen und englischen Arbeiter Ausdruck zu geben. Aber sie fühlten, daß sie gegen diese Verständigung ohnmächtig sind, die einst die Völker von der Geißel des Krieges, wie von aller Unterdrückung und Ausbeutung befreien wird.

Wie das die Regierungen zu verhindern suchen, das kam beim Etat des Reichslanzlots zur Sprache. Hier ging Genosse Scheidemann zu einem scharfen Angriff vor, der der Regierung vorwarf, daß sie die Gehege nicht abhe, sondern sie widerrechtlich gegen die Arbeiter anwende. An einer Reihe von krassen Fällen zeigte er, wie man die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu schädigen und zu zerstören sucht. Selbst die Weibchen werden zur Bekämpfung der Gewerkschaften Raatlich unterkämpft. Hierbei trug Scheidemann das Material vor, das wir in unserm heutigen Artikel: Die trüben Quellen der Gelben" behandelt haben. Außerdem zeigte Scheidemann aus geheim gehaltenen Schriftstücken, die sich in seinen Händen befanden, wie der Staatssekretär Delbrück an all diesen Dingen, besonders an dem Kampfe gegen die "Vollstürzorg" beteiligt ist.

Es war eine äußerst unbequeme Stunde, die Scheidemann damit dem Staatssekretär bereitere, aber — unangenehmlich, wie er ist oder int — mit ausgefuchter Raffinesse gab der Staatssekretär alles zu und tat, als ob das alles selbstverständlich wäre. Das war das Schulbekenntnis. Dieser Minister gegen Sozialpolitik entspuh sich immer mehr als der laibblütigste Feind der modernen Arbeiterbewegung, denn es gelangentlich auch nicht darauf

ankommt, einmal den Klassenbewußten, organisierten Arbeitern — seine Anerkennung auszusprechen. Dieser Minister ist nämlich mit allen Wassern gewaschen.

Genosse Stadnauer, der auf diese Rede Delbrücks mit wichtigem Material antwortete, gab ihm zu verstehen, daß gerade unter ihm der neueste reaktionär-polizeiliche Kurs gegen die Arbeiter eingeschlagen worden ist. Auch er forderte, wie Scheidemann, die Arbeiter zu scharfem Kampfe gegen die antigewerkschaftliche Hege auf, denn nur der Kampf der Arbeiter könne diese Gewaltpolitik niederzwingen und unschädlich machen. Von den bürgerlichen Parteien ist nichts zu erhoffen, wenn auch der Zentrumsführer Spahn erklärte, daß Verbote gegen Streikposten stehen ungesetlich seien. Aber die Zentrumshelden tun doch nichts dagegen, sie sehen gleichgültig zu, wie die Arbeiter vergewaltigt werden.

Rundschau.

Die Tagesordnung zum Gewerkschaftstongreß ist noch um zwei Punkte erweitert worden; es sind noch Referate vorgelesen über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise und über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Auch sind jetzt die Referenten für die einzelnen Beratungsgegenstände ernannt worden. Den Rechenschaftsbericht der Generalkommission gibt Karl Legien, den über das Arbeiterinnensekretariat Fräulein Gertrud Hanna, über die sozialpolitische Abteilung berichtet Robert Schmidt und über das Zentralarbeitssekretariat Rudolf Wissell. Referent für die Vollstürzorg ist Gustav Bauer, über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes August Drey-Hannover, über Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus Alexander Schläde-Stuttgart, über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Adam Neumann-Berlin, über Arbeitslosenfürsorge Winnig-Hamburg, über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge Theodor Leipart-Berlin, über den Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Johannes Timm-München.

Politisch — unpolitisch. Während Polizei und Gerichte befreit sind, jeden Arbeiter-Sänger-, Turner-, Radfahrerverein, Bildungs- und Jugendauschutz für politisch zu erklären, sind diese Behörden von einer merkwürdigen Kurzsichtigkeit, wenn es sich um evangelische oder katholische Arbeitervereine handelt. In Schlesien zum Beispiel beschuldigen sich die beiden Richtungen der katholischen Arbeitervereine selber, daß sie die Politik in den Verein seit langem getragen haben. Pfarrer Zimmer und Pfarrer Gottschlich in Neurode erklärten zu der Hege, die gegen die Opperdorsrichtung in ihren Vereinen getrieben wird, daß die Funktionäre und Mitglieder ihrer Vereine stets treu für das Zentrum eingetreten sind; man solle die Vorwürfe unterlassen, denn wir weigern uns entschieden, unsern Verband zu einer politischen Organisation stempeln zu lassen. Darauf entgegnete die im Zentrumslager stehende "Reiker Zeitung": Ist denn der Pfarrer Zimmer auf dem Wunde gewesen, haben diese erz-katholischen Herren denn keine Ahnung, daß ja gerade die Berliner Verbandsleitung und auf ihre Veranlassung zahlreiche Funktionäre ganz entgegen den Verbandsstatuten sich in Politik eingelassen haben und es bis zur Stunde noch tun.

Die Verbandsleitung selber hat durch ihre Einmischung in die Politik den Verband beinahe zu einer politischen Organisation gestempelt.

Beide Teile geben also zu — natürlich einer für den andern Teil — daß sie fast Politik, ja fast nur noch Politik in den katholischen Arbeitervereinen treiben, aber kein Staatsanwalt, kein Polizeimeister ist zu sehen, der den Herren so dreinredet, als wir uns das gefallen lassen müssen.

In den Augen der Behörden bleiben die Herrschaften unpolitisch — wozu hätten wir das gleiche Recht für alle!

Koalitionsrecht, Polizei, Reaktion. Der Transportarbeiterverband, eine der Gewerkschaften, die Polizeipräsident v. Jagow für politisch erklärt hat, veranstaltete in Berlin für seine Industriearbeitersektion eine Versammlung in Paulschneider's Saal, die von etwa 1000 Personen besucht war. Rechtsanwält Dr. Hugo Heine-mann sprach über das Thema: "Koalitionsrecht, Polizei und Reaktion." Mit Hinweis auf das Vorgehen des Polizeipräsidenten gegen die Gewerkschaften, sagte der Redner: Von dem Augenblick an, wo das Reichsvereinsgesetz angenommen wurde, war es klar, daß die Regierung die Absicht hatte, diesen Plan auszuführen. Man wußte also, daß es so kommen würde, und man kann sich nur wundern, daß es erst jetzt gekommen ist. Die Absicht des polizeilichen Vorgehens ist, den Gewerkschaften den jugendlichen Nachwuchs zu entziehen. Der Paragraph, der hierzu die Handhabe bietet, ist durch einen Verrat, den die Liberalen an ihren Grundgesetzen übten, in das Gesetz gekommen. Es ist die größte Schmach für den Liberalismus, daß er diesen Verrat im Wunde mit den Konservativen beging. Was der Polizeipräsident jetzt gegen die Gewerkschaften unternommen hat, das ist ein Glied in dem System, das darauf ausgeht, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. — Beim Sozialistengesetz, der Zuchthausvorlage, dem Umsturzgesetz gab man noch vor, man wolle nur die angeblich vorhandenen Auswüchse der Arbeiterbewegung bekämpfen. Jetzt aber handelt es sich nicht mehr um die Bekämpfung angeblicher Auswüchse, sondern die Ausübung des Koalitionsrechtes soll überhaupt verhindert werden. Die Feinde der Arbeiterbewegung gehen aufs ganze. Die Arbeitererschaft Deutschlands befindet sich in einer sehr ernsten Situation. Ein freies Koalitionsrecht hat sie noch nie besessen, denn der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmegesetz für die Arbeiter. Er stellt Handlungen unter Gefängnisstrafe, weil sie von Arbeitern in Ausübung des Koalitionsrechtes begangen werden. Während die Gesetzgebung den Zusammenschluß

von Interessengruppen der verschiedensten Art begünstigt, erschwert sie den Zusammenschluß der Arbeiter in einer Weise, die im ganzen Rechtsleben nicht ihresgleichen hat. Die Berrußerklärung gegen Leute, welche die Interessen ihres Standes, ihrer Organisation verletzten, ist überall erlaubt. Nur der Arbeiter wird bestraft, wenn er den Streikbrecher brandmarkt. Die heutige Gesellschaft braucht den Streikbrecher wie sie den Spion braucht. Deshalb wird seine Ehre geschützt wie die keines anderen. — Was die Gesetzgebung getan hat, um das Koalitionsrecht der Arbeiter unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, das hat die Rechtsprechung noch erweitert. Aber damit ist es noch nicht genug. Der von der Regierung gebilligte Rommissionsentwurf zum Strafgesetzbuch enthält — wie der Redner im einzelnen nachwies — Bestimmungen, welche die Ausübung des Koalitionsrechtes ungeheuer erschweren, ja für große Arbeiterschichten überhaupt unmöglich machen. Wenn dieser Gesetzentwurf erst in amtlicher Fassung vorliegt, wird ein überaus heißer Kampf entbrennen. Aber in diesem Kampfe werden die herrschenden Klassen nicht siegen, wenn die Arbeiter ohne Unterschied der Parteirichtung zusammenstehen, wie sie es bei der Bekämpfung der Zuchthausvorlage mit Erfolg getan haben.

Arbeitswilligenschutz im sächsischen Landtag. Der von dem konservativen Abgeordneten Dr. Böhm formulierte Antrag, der auch die Zustimmung der Nationalliberalen gefunden hat, hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, die Deputation wolle beschließen, der Kammer folgende Anträge zur Annahme vorzulegen:

- a) eine Verordnung über das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten zu erlassen;
- b) eine Polizeiverordnung ähnlich der Art zu erlassen, wie sie die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 11. Juli 1908 darstellt;
- c) im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Willensfreiheit des einzelnen Staatsbürgers gegenüber den bei wirtschaftlichen Kämpfen hervorgetretenen Ausschreitungen durch Strafvorschrift sowohl im Strafgesetzbuche, wie in der Gewerbeordnung einen ausreichenden Schutz erhält.

Von sozialdemokratischer Seite wurde folgender Zusatz beantragt:

Dieser Schutz hat sich auch darauf zu erstrecken, daß alle Einwirkungen von Unternehmern auf den freien Koalitionswillen der Arbeiter, alle Berrußerklärungen durch schwarze Listen usw. unter Strafe gestellt werden.

Auf eine sozialdemokratische Anfrage, ob die Regierung bereit sei, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß der § 263 des Strafgesetzbuches (Erpressungsparagraf) nicht auf Streiks angewendet werde, hat die Regierung eine längere schriftliche Erklärung abgegeben, in der zugegeben wird, daß die herrschende Auslegung des Begriffes der Erpressung nach verschiedenen Richtungen, namentlich auf dem Gebiete des gewerblichen Lohnkampfes zu Härten geführt habe, die die Reichsregierung 1909 zu mildern gesucht habe. Die Sache liegt jetzt noch beim Bundesrat.

Zu der Verordnung des Oberpräsidenten von Westfalen, welche unter Strafandrohung bestimmt, daß denjenigen Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten sei, die zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Person und des Eigentums getroffen werden, hat die Regierung erklärt, daß ähnliche Verordnungen bereits in mehreren Städten Sachsens beständen und daß es wünschenswert sei, die Verordnung auf das ganze Land auszudehnen.

Die Entscheidung über alle diese Fragen wird in der Deputation fallen.

Eine ganze Streikleitung verhaftet. Seit dem 25. April stehen in Monheim in Kreise Solingen 81 freigestellte und 24 christlich-organisierte Bauarbeiter im Kampfe. Monheim ist ein kleines Bauerndörfchen mit stark katholischer Bevölkerung, in dem bisher noch keine Industrie vorhanden war. Eine holländische Kapitalistengruppe hat hier ein größeres Werk, die Rhénania-Werke, das erste industrielle Unternehmen, dort errichtet. Einige Baufirmen führen einige zum Werke gehörige Bauten auf. Da die Firmen den Tarif nicht zahlten und sie auch auf keinerlei Verhandlungen mit den Vertretern der Organisationen einließen, kam es zum Streik, der erst, als in Monheim geführt wurde. Die Streikenden verhielten sich den Mahnungen ihrer Führer folgend, ruhig. Es war den bestreikten Firmen nicht möglich, Arbeitswillie herbeizuschaffen. Außer einigen Italienern hatten alle die Arbeit niedergelegt. Das scheint den Herren nicht in den Kram gepakt zu haben. In der Nacht zum Sonntag wurden in der Kantine, in der einige arbeitswillige Italiener kampierten, die Fensterscheiben eingeworfen. Von wem konnte nicht festgestellt werden. Am Sonntag wurden plötzlich sieben Streikende von der Gendarmrie verhaftet unter der Beschuldigung, Landfriedensbruch begangen zu haben. Weitere Verhaftungen erfolgten am Montag. Und am Dienstag wurde die ganze Streikleitung verhaftet und die Aktenmappe der Streikleitung beschlagnahmt. Außerdem wurden fast alle Streikenden, die in Monheim wohnen, verhaftet und in einem Wagen nach dem Untersuchungsgefängnis in Opladen gebracht. Bisher war es den Streikposten noch immer gelungen, arbeitssuchende Leute, die nicht wußten, daß auf den Rhénania-Werken gestreikt wurde, zur Umkehr zu bewegen. Das ist ihnen nun unmöglich gemacht. Die Verkleidung und Gendarmrie leben übrigens im besten Einvernehmen, was schon daraus hervorgeht, daß man den Zuchthausgefangenen ein Auto zur Verfügung gestellt hat. Auf eine telephonische Botschaft, der Monheimer Bürgermeister müsse erst Bericht erstatten, bevor der Landrat eine bestimmte Antwort geben dürfe. Unter den Verhafteten befinden sich auch Italiener.

Sturm gegen die bayerische Reichratskammer. Die „befreiende Tat“ der bayerischen Reichratskammer — so bezeichnete die „Deutsche Tageszeitung“ die Ablehnung der Arbeitslosenversicherung durch die „geborenen Gesetzgeber“ Bayerns — hat das bayerische Volk aufgeschreckt zum Kampf gegen diese bevorzugten Vertreter des Kapitalismus. Die „befreiende Tat“ hat in der Arbeiterschaft die heftigste Empörung ausgelöst — das beweisen die Versammlungen, die von sozialdemokratischer Seite im ganzen Lande arrangiert werden und die einen Massenbesuch aufweisen.

In München wurde in 7 Karl besuchten Protestversammlungen der kapitalistischen Oberkammer schärfster Kampf angefaßt. Das gleiche geschah in Nürnberg in 8 Versammlungen, in welchen mehr als 8000 Personen beisammen waren.

In der angenommenen Resolution heißt es: „Die Volkseindlichkeit der Reichratskammer, ihre eigene Lösung von jedem sozialen Pflichtgefühl, die hochfahrende Art, sich über Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, über allgemeine Volksrürschne und auch über die Bindung der Krone den ersten gegenüber hinwegzusetzen, erweckt bei den Versammelten die schärfste Entrüstung. Die Versammelten sind überzeugt, daß die Reichratskammer ein Hemmnis jeder Sozialpolitik, jeder vollständigen Gesetzgebung ist und bleibt. Die Versammlung erkennt in der Beschlussfassung der Reichratskammer den engherzigen Egoismus. Aus ihr spricht der schärfste Haß gegen alle Bemühungen, die ohnehin durch schwere Notlage gedrängten Arbeiter vor dem äußersten Elend zu sichern. Die nun auch dem letzten sozialdemokratischen Arbeiter klare Bedeutung der Reichratskammer als einer Interessenvertretung der Reichsten gegen das Volk macht eine Verfassungsänderung bringen notwendig, deren wichtigster Inhalt die Abschaffung der Reichratskammer sein muß.“

Ein Arbeiter meistbietend angeboten. Im preussischen Orte Blumenthal (im Begeister Industriegebiet) existiert ein christliches „Heimatblatt“, in dem folgende Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung zu lesen war: „Ein 63 Jahre alter, aber noch durchaus rüstiger Arbeiter soll durch die Gemeinde untergebracht werden. Entschädigung ist nach der Arbeitsleistung zu zahlen. Reflektanten wollen sich sofort Rathaus, Zimmer Nr. 2, melden.“

In Deutschland ist nach einem bekannten Ausspruch für den Arbeiter bis ins hohe Alter gesorgt; er wird unter Umständen schließlich meistbietend versteigert.

Unternehmerpatrotismus. Wie man die Wehrhauerpart und Aufbesserungen der Arbeiterlöhne umgeht, hat in einem unbewachten Augenblick ein bayerisches Unternehmerblatt, die „München-Augsburger Abendzeitung“ verraten. Das geschieht in einem Handelsbericht über die Generalversammlung der Neuen Baumwollspinnerei und Weberei Hof, die im letzten Jahre einen Reingewinn von 1,34 Millionen Mark, das sind mehr als die Hälfte des Aktienkapitals, erzielt hat und eine Dividende von 20 Prozent verteilt. In den letzten 10 Jahren betrug die Dividende zwischen 18 und 25 Prozent. Eine weitere Erhöhung wäre möglich, aber es liegt im Interesse der beteiligten Kapitalisten, nicht höher hinaufzugehen. Dafür hilft man sich auf andere Weise: Man gibt 505 Stück neue Aktien aus, von denen 500 a Konto der Gewinnziffer, also ohne jede Barzahlung, als ein Geschenk an die Aktionäre im Verhältnis von 5 zu 1 gegeben werden. Warum dies geschieht, plaudert das genannte Blatt aus:

„Eine weitere Erhöhung der Dividende würde bei der Arbeiterklasse Unruhe erregen. Das hat die bisherige Dividendenhöhe schon getan. Ein anderer und wohl der gewichtigste Grund mag wohl der gewesen sein, Wehrhauer zu sparen. Bei den hohen Rücklagen der Gesellschaft (Ende 1912 2,44 Millionen Mark) und den hohen Gewinnvorträgen (für 1913 0,72 Millionen Mark) hätte die Gesellschaft einen sehr bedeutenden Beitrag an den Steuerfiskus abführen müssen. Durch die Ausschüttung mindert sie ihren Wehrbeitrag um eine schöne Summe.“

So wird's gemacht. Aber trotz alledem sind die Textilarbeiter die besten Patrioten, die sich für alle Militär- und Marineausgaben begeistern, wenn sie von den anderen bezahlt werden. Und lieber zahlen sie noch den Wehrbeitrag, als höhere Löhne.

Die Regierung und die Christlichen. Das Organ der integralen Katholiken, „Das Katholische Deutschland“ (Nr. 15) schreibt:

„Im Kölner Gewerkschaftsprozess wurde von den Anhängern der sogenannten christlichen Gewerkschaften behauptet, es sei ihnen unbekannt, ob ein Zentrum abgeordneter mit der Regierung zugunsten der Christlichen konfessiert habe. Wir sind in der Lage, die Kenntnisse der christlichen Führer in diesem Punkte zu erweitern. Ein in leitender Stellung stehender Geistlicher der Kölner Zentrumspartei, Intimus der Kölner Zentrums- und Gewerkschaftsführer, also ein Wissender, hat sich folgenbemerken geäußert: Die päpstlichen Pfingsttelegramme des Jahres 1912, die eine sehr entschiedene Bevorzugung der Berliner katholischen Fachabteilungen durch den Vatikan deutlich erkennen ließen, hatten im Reichskanzlerpalast große Aufregung hervorgerufen. Man bestreute in Berlin, daß durch die Bevorzugung der katholischen Fachabteilungen eine Schwächung der christlichen Gewerkschaften und eine Entartung der Sozialdemokratie hervorgerufen würde. Durch ein Telegramm ließ der Reichskanzler den Abg. Trimborn bitten, nach Berlin zu kommen. Trimborn folgte dem ehrenvollen Ruf. Im Palais des Reichskanzlers wurde dann mit diesem überlegt, was in Rom zugunsten der Christlichen geschehen könne, damit der Eindruck der Pfingsttelegramme abgeschwächt oder ganz verwischt werde. Man war sich darüber einig, daß am besten die Intervention eines Hofsprengers gesucht würde. Nichts leichter als dies. Nun war die Frage: welchen Hofsprenger solle man wählen? Von Kardinal Fischer, dem hohen Protektor aller Christlichen, sah man (Kunze) ab. Ein enger Vertrauter Kardinal Fischers, der in Rom sehr angesehen und angesehen war, wurde ausgewählt. — Sowohl der in Köln Kreise sehr angesehene und wissende Geistliche, dessen Aussagen jedergelt Zeugnis abgeben können. Er hat noch andere Sachen mitgeteilt, die aber nicht hierher gehören und auch schon hinlänglich bekannt sind. In den Kreisen der Kölner Richtung haben wir oft genug das Wort gehört vom starken Arm der Regierung, der die Christlichen Gewerkschaften vor Rom schütze.“

Was das katholische Organ über Regierungsinterventionen in Rom zugunsten der christlichen Gewerkschaften zu sagen hat, ist kein Geheimnis. Es ist oft genug darüber

geredet und geschrieben worden, und aus ihrer Intervention hat auch die Regierung selbst bisher kein Hehl gemacht. Allerdings wußte man weniger über die Einzelheiten. Der Verteidiger der Angeklagten im Kölner Gewerkschaftsprozess war der Meinung, daß die christlichen Gewerkschaftsführer, vor allen Dingen die Abg. Giesberts und Jmbusch, über die Regierungsintervention am besten möglichen Auskunft geben können. Aber er täuschte sich. Giesberts und Jmbusch wußten nichts. Es sei im Abgeordnetenhaus darüber geredet, aber näheres nicht bekannt geworden. Wenn die Führer der christlichen Gewerkschaften über die Einzelheiten der Regierungsintervention nicht unterrichtet waren, so ist das schlimm für diese Organisationen. Es ist das nämlich ein Beweis, daß über das Sein und Nichtsein der christlichen Gewerkschaften nicht mehr diese selbst und ihre Führer zu entscheiden haben, sondern daß sich andere Instanzen darüber die Entscheidung vorbehalten. —

Gegner der Arbeitslosenversicherung. Aus München wird gemeldet, daß der Ausschuss des bayerischen Reichrats den von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Staatszuschuß von 75 000 M für gemeindliche Arbeitslosenversicherung mit 3 gegen 3 Stimmen abgelehnt habe. Die Summe selbst ist zwar nicht gestrichen worden, sie soll aber nur für allgemeine Arbeitslosenfürsorge verwendet werden. Man wird nun abwarten müssen, ob sich diese Ablehnung im Plenum des Reichrats wiederholen und ob es die bürgerliche Mehrheit der Abgeordnetenversammlung zu einem Verfassungskonflikt kommen lassen wird. Die „Post“, das Organ der arbeitlosen, aber einkommensreichen Scharfmacher, ipendet dem Beschluß des Reichrats, der eine rein kapitalistische Interessenvertretung ist, reichen Beifall. Die bayerischen Arbeiter aber werden alles daran setzen, um sich nicht auch noch diesen Anfang einer Arbeitslosenversicherung verkrüppeln zu lassen.

Berichte.

Blitzburg. Am 2. Mai hielt unsere Jahreshilfe eine Mitgliederversammlung als mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1914; 2. Kartellbericht; 3. Streichung eines Mitgliedes; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der 2. Bevollmächtigte den Bericht: die Verbandskasse zeigte eine Einnahme von 631,06 M., eine Ausgabe von 499,78 M.; demnach Bestand 131,28 M. An den Vorstand werden 300 M. gefordert. Vorstand: Einnahme 328,48 M., Ausgabe 65,16 M.; bleibt Bestand 241,32 M. Mitgliederbestand 88, darunter 18 weibliche Mitglieder. Hierauf erstattete Kartelldelegierter Kollege Graf ausführlich den Kartellbericht und forderte die Mitglieder auf, das Heimats- und Bürgerrecht zu erwerben, da im kommenden Herbst die Gemeindevahlen stattfinden. Beim 3. Punkt wurde der Antrag, die Streichung des Mitgliedes Ludwig Vertich beim Vorstand zu beschließen, angenommen. Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht schön, wenn Sachen vorkommen, die in letzter Linie den Verband und seine Zwecke benachteiligen. Laßt das Persönliche fort und untersteht in jeder Hinsicht die Ortsverwaltung. Die Mitglieder der Firma Schürer haben alle Verantwortung, fest zusammenzufassen; denn die Zeit der Schlafmüdigkeit ist vorbei, es beginnt die Zeit der Handlungen. Datum heißt die Parole: Treu zusammenhalten! Einem in die Versammlung!

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.
Bürozeiten von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Postamt bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Selb. Einschreib- und Verleihungen nur an H. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Hendorff, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an Emil Eilken, Altona-Ottensen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Ohne Abmeldung ist abgereicht: Altona: Das Mitglied Karl Bessig, geb. 13. 9. 1869 in F., eingetr. 17. 8. 1887, S II 02 693. Bevor Bessig seiner Meldepflicht in Lübau nicht genügt, darf ihm keine Unterstützung ausgezahlt werden.
Bei der Sendung des Tabak-Arbeiter liegen für die Verwaltung zwei Broschüren bei: „Der Kampf ums Koalitionsrecht“ und „Der gewerkschaftliche Separatismus“. Der Vorstand.

Abrechnungen gingen vom 1. Quartal in der Zeit vom 12. bis 19. Mai beim Vorstand ein:
Gau Braunschweig: Clausihal.
Gau Herzog: Silst Quernheim, Reikow, Falkenbrück, Schwenningdorf.
Gau Erfurt: Welda, Mülla, Waldorf a. M.
Gau Dresden: Oederan.
Gau Breslau: Spottan, Trebnitz.

Folgende Gelder sind bei mir eingelandt (B. = Verbandsbeiträge, A. = Annoncen, P. = Protokolle):
1. Mai: Offenburg B. 160.— 2. Mai: Dederan B. 60.—
3. Mai: Stuttgart B. 300.— Bungen B. 100.— Widrig B. 250.—
Neufreistadt B. 80.— Oantenbaum B. 300.— 18. Mai: Sirtz B. 30.—
Suda B. 40.— Kletzen B. 50.— Bremerhaven B. 27.05.
Sreit B. 95.— 11. Mai: Duisburg B. 60.70; P. — 30. Dresden B. 50.—
Pielfeld B. 200.— Reime B. 180.— Genstungen B. 25.—
12. Mai: Pölsig B. 100.— Weida B. 50.— Pölsingen B. 100.—
Spottan B. 150.— Oberbesen B. 120.— Oldendorf in Dessen B. 40.—
Wale in Olpe B. 100.— Ular B. 70.— Silst-Quernheim B. 20.—
Strohburg i. Elb. B. 200.— 12. Mai: Clausihal B. 40.—
Frankfurt a. M. B. 60.— Gelland B. 250.—
Leipzig B. 200.— A. — 50. 14. Mai: Bremen B. 300.—
Trebnitz B. 100.— 15. Mai: Berlin B. 700.— Nordhausen B. 1000.—
Bremen, den 18. Mai 1914.
H. Nieder-Belland, Kassierer.

Adressen der Bevollmächtigten.
Kamisch (11): 2. Bev. Otto Bult, Breslauerstr. 328.
Gammisch a. Rh. (4): 1. Bev. Oskar Eise, Sueder-Doppelstraße 58,
2. Bev. J. Glarz, Wollweberstr. 58.

Kanon (12): 1. Bev. Robert Starke, Kartstr. 19.
Bischofswehra (10): 1. Bev. Alfred Rühner, Camenzstr. 57.
Dederan (10): 2. Bev. Rudw. Reimann, Kirchgasse 31, I.
Beri I. Bessig (4): 1. Bev. Friz Homburg, Stenmergraben 34.
Gömmern (9): 2. Bev. Otto Pöhlert, Neumarkt 3.

Unterstützungen werden ausgezahlt:
A. = Arbeitslosenunterstützung, K. = Krankenunterstützung.
Kamisch (11): III. beim 2. Bev. Otto Bult, Breslauerstr. 328.
Wochentags von 7-8 Uhr abends und Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags.
Gau (4): III. beim 1. Bev. J. Babenhauerheide, Cohn-Deutz, Volpertstr. 10.

Arbeitsnachweise.
Die Bureaus befinden sich:
Für den Gau Hamburg:
Altona: Gottlieb Diering, Bureau: Delfersallee 1
Für Bremen:
Bremen: Heinrich Bobbenkamp, Faulenstr. 68/60 I, Zimmer 15.
Sprechstunden: 8 1/2 bis 10 1/2 vormittags und 7 bis 8 Uhr abends. Telefonanschluß 2166.
Für den Gau Braunschweig:
Braunschweig: Ernst Sparlaße, Gabelsbergerstr. 4.
Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
Für den Gau Nordhausen:
Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 1/
Für den Gau Herzog:
Herzog: Wilhelm Schuster, Eimerstraße 58.
Für Köln:
Köln-Deutz: Heinz Babenhauerheide, Volpertstr. 10.
Für den Gau Frankfurt a. M.:
Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Osnienaustr. 113 II.
Für den Gau Offenburg:
Offenburg: Georg Durban, Metzgerstr. 15 II.
Für den Gau Heidelberg:
Mannheim: Ferd. Dahms, Mannheim, H 5, Nr. 22.
Für den Gau Karlsruhe:
Karlsruhe: Ad. Heising, Werberstraße 95, prt.
Für den Gau Erfurt:
Erfurt: Anton Fischer, Ubelstedterstraße 28.
Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
Für den Gau Dresden:
Dresden-M.: Joseph Dommer, Risenbastei, 2 III, Zimmer 84
Für Sorlierer: Walter Robitz, Dresden-Pieschen, Lorgenerstraße 58, prt. Sprechzeit: 12-1 Uhr mittags und 6-7 Uhr abends; an Sonntagen nur 3-6 Uhr nachmittags.
Für den Gau Breslau:
Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 39.
Für den Gau Berlin:
Berlin: Wilhelm Tschenschner, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 8a, vorn, II. Etg.
Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.
Ausländische Arbeitsnachweise.
Schweiz: Zentralarbeitsnachweis für Tabakarbeiter, Volkshaus, Rheinfelden. Brieflichen Anfragen ist das Rückporto beizulegen.

Adressenverzeichnis
der dem
Internationalen Sekretariat der Tabakarbeiter
angeschlossenen Organisationen.
Für das Internationale Sekretariat der Tabakarbeiter:
C. Deichmann, Bremen, Faulenstraße 58/60
Für Belgien: H. Jugters, Antwerpen, Rue des Images 98
(Belgisch Central-Verbond der Sigaren- en Tabakbewerker.
Für Bulgarien: N. Gospodinoff, Philippopol, Naroden, Dom (L'Union des Ouvriers du Tabac en Bulgarie.)
Für Dänemark: F. Möller, Kopenhagen, Römersgade 22
(Tobaksarbejderforbundet i Danmark.)
Für Deutschland (Deutscher Tabakarbeiter-Verband):
Faulenstraße 58/60
Für England: B. Cooper, London E. E., Sir Walter Raleigh, Newstreet 20 (Cigar Makers' Mutual Association.)
Für Holland: H. J. Bruens, Amsterdam, Reguliersgracht 80
(Nederlandsche Sigaren- en Tabakbewerker Bond.)
Für Norwegen: H. Johansen, Kristiania, Folkets Hus (Tobaksarb.-forbundet i Norge.)
Für Oesterreich: Frz. Pattermann, Wien XVI, Klausgasse, Arbeiterheim (Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -Arbeiter Oesterreichs.)
Für Schweden: Albt. Kindstrandt, Stockholm, Bränkyrkagatan 96 (Tobaksarb. Förbundet i Sverige.)
Für Schweiz: R. Fischer, Zürich, Volkshaus (Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, Sektion der Tabakarbeiter.)
Für Serbien: Dragiska Zaptschewitz, Belgrad Ljubitsch (Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen Tabakmonopol und übrigen ärarischen Werke, Belgrad.)
Bei Korrespondenzen mit dem Auslande sind vorstehende Adressen zu benutzen.
Bremen, Faulenstr. 58/60. C. Deichmann, Sekretär.

Arbeitsangebote.
Eine tüchtige Wickelmacherin, die auf alle Fasson eingearbeitet ist, kann Arbeit erhalten; Minimallohn 2,00 M.
Eine Kollerin kann auch Arbeit bekommen.
Nachfragen beim Arbeitsnachweis in Hirschberg I. Schloß Wilhelm Dahn, Caub 48.

Mitglieder-Versammlungen.
Alle Mitglieder haben zu erscheinen!
Sonabend, den 23. Mai:
Freiberg i. Br.: Nr. 8, 6. Böttner, Schwentz, L.-O.: Vortrag des H. L. Köpke: Was bedeutet die Lohnzulage der Firma Sommer für die hiesigen Tabakarbeiter.
Sonntag, den 24. Mai:
Gleichen: Nachm. 3. Gewerkschaftshaus, Schanzengraben 18. L.-O.: Erörterung der deutschen Gewerkschaften. Ref. H. L. Köpke; 2. Wahl eines 1. Bevollmächtigten und Revisor; Kartellbericht; Beschäftigungs.

Gestorben:
Am 12. Mai zu Magdeburg Otto Rasche aus Magdeburg, 98 Jahre alt.
Am 13. Mai zu Wandsbel Carl Wüner aus Wandsbel, 68 Jahre alt.
Ohne ihrem Winkens!

Gebrauchte Wickelformen

soeben modernste Fassons
neu eingegangen
vielfach wie neu, sehr billige
Verkaufspreise, vorzüglich
sortiert
= Fordern Sie Musterbogen =

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstraße 22

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen
Sumatra - Vollblatt - Decken
in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt,
wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne ge-
feuchtete Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten
Umblatt- u. Einlage-Tabaken
und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzufordern.
**Gebrauchte Wickelformen und
Utenalien stets am Lager.**

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstrasse 14

Beachten Sie besonders
nachstehendes Angebot in

Vorstenlanden

- No. 7366. Sandblatt, duff u. zart Mk. 4.—
- No. 7561. 2. Lge., famoser Kehr-
decker Mk. 3.50
- No. 7432. Ganz dunkel, Mexico-
Ersatz Mk. 3.—
- No. 7358. 2. Lge., links, grau,
fl. Brand Mk. 3.—
- No. 7531. 2. Lge., matte Farben Mk. 2.50
- No. 7532. Feinstes Umblatt mit
Decke Mk. 2.—
- No. 7514. Umblatt, 1. Lge., als
Decke brennend Mk. 1.80
- No. 7533. 3. Lge., reines Umblatt Mk. 1.50
- No. 7518. fl. Aufarbeiter, blattig
und leicht Mk. 1.35
- No. 7505. Sehr blattige, gut
brennende Einlage Mk. 1.25

In allen anderen Sorten
Tabak riesige Auswahl!

Verlangen Sie gratis und franko Preisliste No. 110

Aus der Liquidation der Firma

A. Brasch & Sohn Birnbaum

kaufen wir sämtliche Bestände an

Fabrikutensilien:

ca. 3000 Wickelformen, fast alles neu u. hochmodern,
diverse grosse Kistenpressen mit dazugehörigen Press-
kästen „Höhm, Grosssteinhelm“, ca. 20 viersitzige
Arbeitstische, 2 Papierschnidemaschinen, „Krause-
Leipzig“, 1 Stempelpresse, 1 Kistennagel-Maschine
„Friedenhagen“, diverse kleine Einzel-Kistenpressen,
Schemel, Sitzkästen, Bündelböcke sowie sämtl. dazu-
gehörigen Utensilien.

Alle Gegenstände sind in bestem Zustand, da die Fabrik
erst vor ca. 3 Jahren renoviert wurde.

An Tabaken:

ca. 150 Zentner 1910er Bühlerthaler Umblatt, Sand-
hafer Original-Tabak und 1909er Uokermärker Umblatt
mit Einlage. Ferner diverse feine Sumatra-Sandblätter
und Umblätter und diverse Brasil-Tabake.

**Der freihändige Verkauf
findet billigst am Dienstag,
den 26. cr., in Birnbaum,
von 10 Uhr vorm. ab, statt.**

Interessenten wollen sich an uns wenden.

L. Cohn & Co.

Berlin N, Brunnenstr. 24

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482

— anerkannt reelle, billige —
Beyngenehnte sämtlicher Tabake
empfehle

- Sumatra-Decker (Schneeweiß-
Brand) 180, 200, 220, 240, 250,
260, 280, 300, 310, 320, 340,
400, 420, 450, 500 ⚡
- Sumatra-Umblatt (Kohlschiff) 140,
150, 160, 170 ⚡, Städtblatt 130,
140, 150 ⚡
- Java-Decker (hell) 270, 280, 300,
350 ⚡, (mittel) 200, 220, 240,
250 ⚡
- Java-Umblatt (leicht, Kottbrennenb)
120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 ⚡
- Java-Einlage 95, 100, 105, 110,
115 ⚡
- Vorstenland-Decker 180, 200, 220,
240, 260, 270, 300, 320, 350 ⚡
- Brasil-Decker 170, 180, 200, 220,
230, 240 ⚡
- Brasil-Einlage u. Umblatt 120,
125, 130, 135, 140, 150, 160,
170 ⚡
- Geschaltene Einlage 110 ⚡
- Carmen-Umblatt 105, 110, 120,
130, allerfeinstes Umblatt 140 ⚡
- Domino (sehr leicht) 100, 105,
110, 120, 130 ⚡
- Seedleaf 110, 120 ⚡
- Losgut (blattig) 95, 100 ⚡
- Original-Prüfung 105, 110, 120 ⚡
- Havana 150, 200, 250, 300, 400 ⚡
- Decker 650 ⚡
- Yara-Guba (Tauer) 180, 200, 250 ⚡

Unserm Freund und Kol. Johann
Gemeinlich zu seinem am 25. Mai
Eintreffenden 80. Geburtstag die
hergl. Glückwünsche. Möge der alte
Kämpfer in unseren Reihen noch
lange erhalten bleiben.

Die organisierten Kollegen und
Kolleginnen der Firma
J. Schürer, Sabitz, Wärgburg.

Unserm Kollegen Wld. Wehner
aus Eisenach zu seinem 25. jährigen
Verbandsjubiläum die herzlichsten
Glückwünsche.

Die Kollegen
der Sabitzke Maschinenfabrik.

Briefkasten.

Nachhausen 60 ⚡
Witzsburg 90 ⚡

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 21

Sonntag, den 24. Mai

1914

Was die Bevollmächtigten bei der Erwerbslosenunterstützung zu beachten haben.

Bei der Durchsicht der Belege für die ausgezahlte Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen-, Kranken- und Fahrgeldunterstützung) hat sich gezeigt, daß eine Reihe Bevollmächtigter die 78wöchige Unterstützungsperiode für die Unterstützungsempfänger unrichtig festgelegt hat und infolgedessen auch mehrfach zu viel Unterstützungen ausgezahlt worden sind. Wir machen deshalb noch einmal auf das im Tabak-Arbeiter ersichene Kommentar zum Verbandsstatut aufmerksam (Tabak-Arbeiter 1913, Nr. 36, 37, 38, 39) und geben nachstehend erneut die Bestimmungen über Erwerbslosenunterstützung und Berechnung der Unterstützungsperiode unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen bekannt. Wir ersuchen alle Bevollmächtigten, das Nachstehende genau durchzulesen und danach zu handeln. Wir empfehlen allen Bevollmächtigten, sich diese Bestimmungen aufzuschreiben und aufzubewahren.

Erwerbslosenunterstützung.

Im § 9 des Statuts sind die allgemeinen Bestimmungen zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung enthalten.

Welche von diesen Mitgliedern können nun Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben? Nach den Bestimmungen des Absatz 1 kann ein Mitglied z. B. nur dann die Erwerbslosenunterstützung bei eintretender Arbeitslosigkeit gewährt werden, wenn dieses Mitglied ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassen wird. Hiernach haben demnach solche Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgeben, oder die Entlassung nachweislich dadurch provozieren, daß sie nicht arbeiten oder sich betrinken und deshalb entlassen werden, kein Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung. Ebenso darf auch ein Mitglied, die die Arbeit zu dem Zwecke ruhen lassen, ihre krank (arbeitsunfähig) gewordene Ehehälfte zu pflegen, keine Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. Im übrigen siehe § 9 a des Statuts.

Die in Form von Fahrgeld zur Auszahlung kommende Erwerbslosenunterstützung gelangt nur an solche Mitglieder zur Auszahlung, die aus der Arbeit entlassen werden oder mit Zustimmung der Bevollmächtigten die Arbeitsstelle verlassen. Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle freiwillig oder ohne die Zustimmung der Bevollmächtigten dazu zu haben, verlassen, erhalten keine Fahrgeldunterstützung. (Im übrigen siehe § 9 b des Statuts.)

Die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Krankheit wird nur an solche Mitglieder gewährt, die infolge der Krankheit erwerbsunfähig geworden sind. (Im übrigen siehe § 9 c des Statuts.)

Unter Erwerbslosenunterstützung sind nun alle Unterstützungen zu verstehen, die den Mitgliedern in Fällen der Arbeitslosigkeit und in Fällen der Krankheit (Erwerbsunfähigkeit) und in Form von Fahrgeldunterstützung gewährt werden.

Diese Unterstützung wird (Abs. 1) in 78 aufeinanderfolgenden Wochen nur einmal gewährt, und zwar bis zu der Höhe, wie sie im Abs. 1 für die Mitglieder der einzelnen Beitragsklassen festgelegt sind. Es richtet sich also die Unterstützungsberechtigung nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Zahl der geleisteten Verbandsbeiträge. Im übrigen darf ein Mitglied, die dem Verbands noch keine 52 Wochen ununterbrochen angehört, und noch keine 52 Beiträge geleistet haben, niemals Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. Ein statutarisches Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung beginnt immer erst dann, wenn ein Mitglied dem Verbands 52 Wochen ununterbrochen angehört und außerdem 52 Verbandsbeiträge geleistet hat; ev. im voraus geleistete Beiträge erwerben keine Unterstützungsrechte.

Was verstehen wir nun unter einer 78wöchigen Unterstützungsperiode? Unter einer 78wöchigen Unterstützungsperiode ist ein Zeitabschnitt von 78 aufeinanderfolgenden Wochen zu verstehen. Diese 78wöchige Unterstützungsperiode beginnt an dem Tage, für welchen die erste Erwerbslosenunterstützung — sei es im Falle der Arbeitslosigkeit oder im Falle der Krankheit oder in Form von Fahrgeldunterstützung — gezahlt wird und endet nach Verlauf von 78 Wochen. Innerhalb dieser 78 Wochen kann ein Mitglied nur die Krankenunterstützung und Unterstützungssummen gewährt erhalten, die für ihn nach seiner zurückgelegten Mitgliedschaft (siehe Abs. 1) festgelegt sind. Nehmen wir an, ein Mitglied der ersten Beitragsklasse hat dem Verbands volle 52 Wochen angehört und mindestens 52 Beiträge geleistet, so hat dieses Mitglied ein statutarisches Unterstützungsrecht auf 14,40 M, und zwar innerhalb 78 Wochen. Diese 14,40 M kann das betreffende Mitglied nun in Form von Arbeitslosenunterstützung oder in Form von Krankenunterstützung oder in Form von Fahrgeldunterstützung beziehen oder auch in Form von Arbeitslosenunterstützung und Fahrgeldunterstützung beziehen. Die festgesetzte Unterstützungssumme kann in einer 78wöchigen Unterstützungsperiode in einem oder in mehreren Unterstützungsfällen bezogen werden. Alle diese eventuellen Unterstützungen werden miteinander aufgerechnet und dürfen innerhalb der 78wöchigen Unterstützungsperiode den Gesamtbetrag von 14,40 M nicht übersteigen. Ein Mitglied der zweiten Beitragsklasse mit der gleichen Mitgliedschaft hat dagegen ein Unterstützungsrecht von 21,60 M, und ein Mitglied der dritten Beitragsklasse mit der gleichen Mitgliedschaft ein Unterstützungsrecht von 28,80 M. Diese statutarischen Unterstützungsrechte steigern sich mit der Dauer der Mitgliedschaft resp. mit der Steigerung der geleisteten Beiträge so daß sie nach einer Mitgliedschaft von 312 Wochen und einer gleichen Beitragsleistung 38,40 M in der ersten, 57,60 M in der zweiten und 76,80 M in der dritten Beitragsklasse betragen.

Alle Unterstützungen die an arbeitslose Mitglieder, die am Orte verbleiben, gezahlt werden, sind grundsätzlich auf die Arbeitslosenunterstützung des betreffenden Mitgliedes einzutragen und von dem Empfänger quittieren zu lassen. Nach beendeter Arbeitslosigkeit, resp. am Schlusse eines Quartals ist die erhaltene Summe an Arbeitslosenunterstützung in das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes (Seite 26 u. ff.) einzutragen. Dagegen sind alle Unterstützungen, die an arbeitslose Mitglieder, die sich auf der Wanderschaft befinden, gezahlt werden, bei jeder Auszahlung einmal auf die Arbeitslosenunterstützung (Wochens) und dann auf der Wanderschaft einzutragen. Die auf einer Wanderschaft insgesamt erhaltene Unterstützungssumme wird seitens des Verbandsvorstandes in das Mitgliedsbuch eingetragen.

Die Bevollmächtigten sind angehalten, für ihre Wahlstelle einen Arbeitslosen-Unterstützungsablauf für die wandernden Mitglieder zu reservieren. In den Zahlstellen, wo noch Arbeitslosen-Journale vorhanden sind, ist es gestattet, diese bei wandernden Mitgliedern bis zum Verbands zu benutzen.

Innerhalb einer 78wöchigen Unterstützungsperiode (Abs. 2) kann ein Mitglied nur die Unterstützungssumme in Form von Erwerbslosenunterstützung beziehen, die ihm bei Festsetzung der 78wöchigen Unterstützungsperiode naturgemäß zustand; innerhalb einer 78wöchigen Unterstützungsperiode bleibt daher der festgesetzte Unterstützungsanspruch (Unterstützungssumme und daneben die täglichen Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit und Krankheit) unverändert bestehen.

Mitglieder, die nun (Abs. 3) einen Teil oder den vollen Betrag der ihnen zustehenden Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, erhalten erst dann wieder eine neue 78wöchige Unterstützungsperiode und damit ein neues statutarisches Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung, wenn sie nachweisen, daß sie vom Beginn der vorangegangenen 78wöchigen Unterstützungsperiode an gerechnet mindestens 75 Beiträge geleistet haben. Zum besseren Verständnis möge ein Beispiel folgen: Ein Mitglied wurde am 2. Oktober 1913, morgens, arbeitslos oder krank, und meldete diese Arbeitslosigkeit resp. Krankheit noch am gleichen Tage. Für

ein solches Mitglied gilt — da zunächst eine Karenzzeit von sechs Wochen und einem Sonntage zu bestehen ist — eine am 9. Oktober 1913 beginnende 78wöchige Unterstützungsperiode. Zahlt ein solches Mitglied die Beiträge laufend, und zwar jede Woche weiter, so ist es mit dem Ablauf der 78. Woche — da 78 Beiträge auf neue geleistet sind — gleich wieder unterstützungsberechtigt. Zahlt jedoch dieses betreffende Mitglied innerhalb der 78wöchigen Unterstützungsperiode die Beiträge nicht laufend weiter, dann hat es jene Beiträge, die an den zu leistenden 78 Beiträgen fehlen, erst nach Ablauf der 78wöchigen Unterstützungsperiode zu zahlen, ehe ihm eine neue 78wöchige Unterstützungsperiode zugewiesen werden kann. Auch hier gilt, daß Beiträge im voraus nicht geleistet werden können.

Bei einem Mitgliede, welches dagegen am 2. Oktober 1913 Fahrgeldunterstützung erhält beginnt die 78wöchige Unterstützungsperiode gleich am 2. Oktober 1913. Auch ein solches Mitglied ist mit dem Ablauf der 78. Woche gleich wieder unterstützungsberechtigt für eine neue 78wöchige Unterstützungsperiode, wenn es seine Beiträge laufend weiter entrichtet. (Im übrigen gilt auch hier das im vorhergehenden Absatz Gesagte.)

Der Beginn der 78wöchigen Unterstützungsperiode. (Abs. 4.) Die 78wöchige Unterstützungsperiode beginnt immer für ein Mitglied an dem Tage, für welchen die erste Unterstützung gezahlt worden ist.

Im Abs. 5 sind die Bestimmungen enthalten, die in solchen Fällen anzuwenden sind, wo Mitglieder, angesichts ihres Verdienstes, in eine höhere oder in eine niedrigere Beitragsklasse treten müssen. Diese Bestimmungen sind nun so aufzufassen: Angenommen, ein Mitglied hat bislang unter 18 M verdient und daher den Beitrag zur zweiten Beitragsklasse gezahlt. Durch irgend einen Umstand, sei es, daß das Mitglied infolge einer erfolgreichen Lohnbewegung oder infolge eines anderen Umstandes, nunmehr über 18 M verdient, so muß das Mitglied sofort es andauernd diesen höheren Verdienst haben wird, den Beitrag zur dritten Beitragsklasse zahlen. Ein solches Mitglied ist nun aber dann erst in der dritten Beitragsklasse bezugsberechtigt, wenn es in der dritten Beitragsklasse mindestens 52 Beiträge geleistet hat und eine ev. festgesetzte 78wöchige Unterstützungsperiode abgelaufen ist. Also erst nach Ablauf einer ev. festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode und nachdem mindestens 52 Beiträge in der dritten Beitragsklasse geleistet sind, ist ein solches Mitglied erst bezugsberechtigt in der dritten Beitragsklasse. Selbstverständlich gilt dies auch für Mitglieder, die aus der ersten in die zweite Beitragsklasse übertreten müssen.

Nun bestimmt der Abs. 5 auch noch, daß Mitglieder, die zu einer niedrigeren Beitragsklasse übertreten müssen, nur einen Anspruch auf die Unterstützungssummen derjenigen Beitragsklasse haben, zu der sie übertreten sind. Wie ist nun diese Bestimmung zu verstehen? Ein Mitglied der dritten Beitragsklasse hat an dauernd, und zwar bei voller Beschäftigung, einen unter 18 M betragenden Verdienst. Auch besteht keine Aussicht, daß der Verdienst einmal wieder den Betrag von 18 M pro Woche andauernd übersteigen wird; in diesen Fällen muß ein solches Mitglied der 2. Beitragsklasse eingereiht werden. Dies betreffende Mitglied hat dann, vom Tage des Ubertretens an gerechnet, nur noch Anspruch auf die täglichen Unterstützungssätze und Unterstützungssummen, wie sie für die zweite Beitragsklasse festgelegt sind, mit Ausnahme solcher Fälle, wo einem solchen Mitgliede eine 78wöchige Unterstützungsperiode mit einem Unterstützungsanspruch auf die täglichen Unterstützungssätze und Unterstützungssummen der dritten Beitragsklasse zugewiesen war. In diesen Fällen treten also erst die Unterstützungsansprüche der Erwerbslosenunterstützung der zweiten Beitragsklasse in Geltung, wenn die ev. festgesetzte 78wöchige Unterstützungsperiode des betreffenden Mitgliedes beendet ist. In gleicher Weise ist bei Mitgliedern zu verfahren, die ev. aus der zweiten in die erste Beitragsklasse übertreten müssen. Zu beachten ist im besonderen in diesen Fällen, wo Mitglieder einer niedrigeren Beitragsklasse zuzuführen sind, daß auch diese Anordnungen loyal und gewissenhaft und nur in dringenden Fällen getroffen werden.

Im Abs. 6 ist die Verpflichtung ausgesprochen, wonach allen Mitgliedern beim Bezuge von Erwerbslosenunterstützung die fälligen Beiträge in Abzug zu bringen sind. Selbstverständlich sind auch die ev. Restbeiträge von der Unterstützung in Abzug zu bringen, und zwar so, daß der Betrag immer für die Woche gezahlt ist, für die die Unterstützung gezahlt wurde.

Von Mitgliedern, die sich auf Wanderschaft begeben, kann während der Wanderschaft keine Beitragszahlung verlangt werden; eine freiwillige Beitragszahlung ist gestattet. Diese Mitglieder, die ihre Beiträge freiwillig weiter leisten, haben ihre geleisteten Beitragsmarken am Schlusse der Wanderschaft in ihr Mitgliedsbuch ein und lassen sie abstampeln in der Zahlstelle, wo sie in Arbeit getreten sind.

Die Berechnung der Unterstützungsperiode unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen zum neuen Statut.

Am einen geregelten und sachgemäßen Übergang zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung in Fällen von Arbeitslosigkeit oder Krankheit und zum Bezuge von Fahrgeldunterstützung zu erhalten, beschloß der Verbandstag eine Resolution, wonach 1. allen jenen Mitgliedern, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, das heißt in dem Mitgliedsjahre, in welches der 1. Oktober 1913 fällt, Arbeitslosenunterstützung, Fahrgeldunterstützung oder Krankenunterstützung bezogen haben, eine 78wöchige Unterstützungsperiode von dem Tage an zu rechnen ist, für welcher sie im gegenwärtigen Mitgliedsjahre die erste Unterstützung in den vorhin erwähnten Fällen bezogen haben und 2. diesen Mitgliedern innerhalb dieser festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode nur Unterstützungsbeiträge bis zu der Höhe, wie sie im § 9, Abs. 1 für die einzelnen Beitragsklassen festgelegt sind, gezahlt werden darf.

Da verschiedene Bevollmächtigte sich darüber noch nicht genügend klar zu sein scheinen, was man unter dem gegenwärtigen Mitgliedsjahre versteht, soll dies hier kurz erklärt werden. Unter Mitgliedsjahr versteht man 1 Jahr (12 Monate), welches mit dem Datum beginnt, an welchem ein Mitglied dem Verbands beigetreten ist (siehe Mitgliedsbuch Seite 1: Die Aufnahme ist erfolgt am ...), und welches mit dem Tage vor dem Eintrittsdatum des folgenden Kalenderjahres endet. Ist jemand also am 8. März 1900 in den Verband eingetreten, so hat dieses Mitglied sein

1. Mitgliedsjahr vom 8. März 1900 bis 7. März 1901.
2. Mitgliedsjahr vom 8. März 1901 bis 7. März 1902.
3. Mitgliedsjahr vom 8. März 1902 bis 7. März 1903 u. s. w.

Das gegenwärtige Mitgliedsjahr also, welches für dieses Mitglied beim Inkrafttreten des neuen Statuts in Betracht zu ziehen wäre, läuft demnach vom 8. März 1913 bis 7. März 1914, denn in dieses Jahr fällt der 1. Oktober 1913.

Wie sind nun die Übergangsbestimmungen durchzuführen?

Zunächst ist festzustellen, auf welche Mitglieder die Bestimmungen bezüglich der Unterstützungsdauer und der Unterstützungsbeträge entsprechende Anwendung finden sollen. Bei sachlicher Prüfung der Resolution sind dies alle jene Mitglieder, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, d. h. in dem Mitgliedsjahre, in welchem der 1. Oktober 1913 fällt, und zwar in der Zeit bis zum 30. September 1913, Arbeitslosenunterstützung, Fahrgeldunterstützung oder Krankenunterstützung bezogen haben. Allen diesen Mitgliedern ist nach Ziffer 1 der Resolution an Stelle des bestehenden Mitglieds-

* Soweit noch Übergangsbestimmungen in Betracht kommen, die sich an das vorhergehende Mitgliedsjahr anknüpfen, haben diese spätestens mit dem 1. April 1914 von selbst ihre Geltung gelassen und brauchen wir auf diese hier nicht mehr einzugehen.

jahres eine 78wöchige Unterstützungsperiode in Anrechnung zu bringen, resp. zuzurechnen. Der Beginn dieser 78wöchigen Unterstützungsperiode ist auf den Tag zu legen, für welchen im gegenwärtigen Mitgliedsjahre entweder Arbeitslosenunterstützung oder Fahrgeldunterstützung oder Krankenunterstützung gezahlt worden ist. Angenommen, das Mitgliedsjahr eines Mitgliedes beginnt, weil es am 2. Oktober eines beliebigen Jahres dem Verbands beigetreten ist, am 2. Oktober. Dieses Mitglied hat nun am oder für den 2. Oktober 1912 zugleich Arbeitslosenunterstützung, oder Fahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung erhalten, so ist diesem Mitgliede — da der 1. Oktober 1913 bis abends noch zum Mitgliedsjahre gehört — eine am 2. Oktober 1912 beginnende 78wöchige Unterstützungsperiode in Anrechnung zu bringen. Hat dagegen ein solches Mitglied innerhalb seines Mitgliedsjahres (2. Oktober 1912 bis 1. Oktober 1913 abends) keine von diesen Unterstützungen erhalten, dann bleibt es von der Resolution unbetroffen. Ein anderes Mitglied dagegen — eingetreten am 10. September eines beliebigen Jahres — welches in seinem Mitgliedsjahre (10. September 1913 bis 9. September 1914 abends), und zwar am 15. September 1913 und folgende Tage bis zum 30. September 1913 eine von den erwähnten Unterstützungen erhalten hat, ist eine am 15. September 1913 beginnende 78wöchige Unterstützungsperiode in Anrechnung zu bringen. Hat letzteres Mitglied dagegen innerhalb der Zeit vom 10. bis zum 30. September 1913 keine von den erwähnten Unterstützungen erhalten, dann bleibt es ebenfalls von der Resolution unbetroffen. Also es gilt demnach die Resolution nur für solche Mitglieder des Verbandes, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, d. h. in dem Mitgliedsjahre, in welchem der 1. Oktober 1913 fällt, Arbeitslosenunterstützung, oder Fahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung bezogen haben.

Denjenigen Mitgliedern nun, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, und zwar bis zum 30. September 1913, Arbeitslosenunterstützung, oder Fahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung bezogen haben, darf in der nunmehr festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode nur Unterstützungssummen bis zu der Höhe zusammengerechnet gezahlt werden, wie sie im § 9 Abs. 1, des Statuts nunmehr für die einzelnen Beitragsklassen festgelegt sind. Aus dieser Bestimmung geht demnach hervor, daß alle jene Mitglieder, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, und zwar bis zum 30. September 1913, Arbeitslosenunterstützung, oder Fahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung in zusammen genommen geringeren Summen bezogen haben, als wie sie für ihre Beitragsklasse im § 9, Abs. 1, festgelegt sind, nach Erwerbslosenunterstützung in ihrer 78wöchigen Unterstützungsperiode bis zu dieser Höhe beziehen können (siehe § 9, Abs. 1 des Statuts). Mitglieder dagegen, die diese Unterstützungsbeträge (siehe § 9, Abs. 1 des Statuts) voll oder darüber hinaus bezogen haben, können in ihrer nunmehr festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode keine Erwerbslosenunterstützung mehr erhalten.

Die Bevollmächtigten haben also bei allen Mitgliedern, die auf Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen-, Kranken- oder Fahrgeldunterstützung) Anspruch machen, zunächst festzustellen, ob diese schon im gegenwärtigen Mitgliedsjahre (bei Inkrafttreten des Statuts) solche Unterstützungen erhalten haben, wieviel Unterstützung zusammen und für welchen Tag die erste Unterstützung berechnet worden ist. Hat ein Mitglied in dem Mitgliedsjahre, in welches der 1. Oktober 1913 fällt, bereits Arbeitslosen-, Kranken- oder Fahrgeldunterstützung erhalten, dann kommt diese als Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung, und die 78wöchige Unterstützungsperiode beginnt dann mit dem Tage, für welchen die erste Unterstützung gezahlt worden ist.

Einige Beispiele mögen die Berechnung der Unterstützungsperiode veranschaulichen:

Mitglied A. beansprucht Erwerbslosenunterstützung. Aus dem Mitgliedsbuche stellt der Bevollmächtigte folgendes fest: A. ist dem Verbands am 8. März 1900 beigetreten, hat also mehr als 312 Beiträge geleistet. Vom 1. Oktober 1913 an zurückgerechnet bis zum Eintrittsdatum — also bis 8. März 1913 — hat A. an Unterstützungen erhalten:

vom 16. 6. bis 27. 6. 1913 Krankenunterstützung	5,50 M.
vom 4. 9. bis 19. 9. 1913 Arbeitslosenunterstützung	13,00 M.
am 19. 9. 1913 Fahrgeldunterstützung	1,00 M.

zusammen also 25,00 M.

Diese 25 M. kommen bei A. also mit in Anrechnung, und da A. die erste Unterstützung am 16. 6. 1913 erhielt, so beginnt die 78wöchige Unterstützungsperiode am 16. Juni 1913 und endet am 15. Dezember 1914, falls A. bis dahin jede Woche seine Beiträge zahlt. Weiter hat A. die oben berechneten Unterstützungen nach Klasse II erhalten und erhält auch bis Ablauf der Unterstützungsperiode (15. Dezember 1914) Erwerbslosenunterstützung nach Klasse II, unbekümmert darum, ob A. inzwischen in eine höhere oder niedrigere Beitragsklasse getreten ist. Im 5. d. h. Fall darf A. nach § 9 des Statuts 57,60 M. (nach Leistung von über 312 Beiträgen, Klasse II) erhalten, bezogen hat A. schon 25 M., so daß A. bis 15. Dezember 1914 nur noch 32,60 M. erhalten kann. Ist diese Summe verbraucht, dann hat A. erst wieder Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, wenn eine neue Unterstützungsperiode beginnt, d. h. also nach dem 15. Dezember 1914, vorausgesetzt, daß A. in der Zeit vom 16. 6. 1913 bis 15. 12. 1914 mindestens 78 Beiträge geleistet hat.

Mitglied B. ist am 15. Oktober 1910 dem Verbands beigetreten und will im Mai 1914 Arbeitslosenunterstützung erheben. Der Bevollmächtigte rechnet zuerst wieder nach, wieviel Unterstützung B. in der Zeit vom 15. Oktober 1912 bis 1. Oktober 1913 erhalten hat, und stellt folgendes fest: B. hat, da er vor dem 1. Oktober 1913 in Klasse V war, erhalten:

vom 16. Dez. 1912 bis 3. Jan. 1913 Arbeitslosenunterst.	33,70 M.
vom 10. Febr. 1913 bis 22. Febr. 1913 Arbeitslosenunterst.	25,20 M.

zusammen also 58,90 M.

Für B. beginnt also die 78wöchige Unterstützungsperiode am 16. 12. 1912 und endet am 15. 6. 1914. Nach dem geltenden Statut könnte B., der jetzt in Klasse III ist, nach § 9 im Höchstfalle 38,40 M. an Erwerbslosenunterstützung erhalten (denn bei Beginn der Unterstützungsperiode hatte B. noch nicht 158 Beiträge geleistet, daher kamen nur 104 Wochen in Anrechnung, und da Klasse V nicht mehr existiert, kommt für diese Klasse auch kein Anspruch mehr bestehen, sondern es kommen die Sätze der Klasse III, dem das Mitglied angehört, in Betracht). B. hat also schon mehr Unterstützung erhalten, als das jetzige Statut zuläßt, und daher kann B. auch bis Ablauf seiner Unterstützungsperiode (15. 6. 1914) keine Erwerbslosenunterstützung mehr erhalten. Hat B. nun laufend seine Beiträge entrichtet und wird am 12. August 1914 krank, so beginnt dann für B. eine neue Unterstützungsperiode, denn die erste ist ja am 15. 6. 1914 beendet, und zwar beginnt diese am 19. August 1914 (erster Unterst. Tag) und endet am 18. Februar 1916. Da B. inzwischen mehr als 158 Beiträge geleistet hat, so kann er in dieser Unterstützungsperiode im Höchstfalle 48 M. beziehen.

Mitglied C. ist am 16. Januar 1907 dem Verbands beigetreten und beansprucht im Februar 1914 Krankenunterstützung. Der Bevollmächtigte hat festgestellt, daß C. in der Zeit vom 16. Jan. 1913 bis zum 1. Oktober 1913 keine Arbeitslosen-, Kranken- oder Fahrgeldunterstützung erhalten hat, infolgedessen kann solche auch nicht in Anrechnung kommen. Nehmen wir an, C. wäre am 4. Febr. 1914 krank geworden, so beginnt die 78wöchige Unterstützungsperiode am 13. Febr. 1914 (erster Unterst. Tag) und endet am 11. August 1916. In dieser Zeit kann C., wenn es in Klasse I Beiträge entrichtet, höchstens 38,40 M. an Erwerbslosenunterstützung beziehen. (Geleistet 312 Beiträge.)

Ein außerordentlich wichtiger Moment für die tatunsmäßige Berechnung der Erwerbslosenunterstützung ist die gewissenhafte und sachgemäße Eintragung aller erhaltenen Unterstützungen in das Mitgliedsbuch. Da in dem jetzigen Mitgliedsbüchern besondere An-

Wollen für Arbeitslosenunterstützung (Seite 26-28 des Mitgl. Jahrb.) Jahrgesamterstützung (Seite 36, 37) und Krankenunterstützung (Seite 39-41) vorhanden sind, bei der Gewerbslosenunterstützung aber die Eintragung auf verschiedenen Seiten des Mitgliedsbuches sehr leicht dazu führt, daß die Bevollmächtigten bei der Feststellung der Summe, welche ein Mitglied in seiner Unterstützungsperiode bereits erhalten hat, etwas übersehen und dann zu viel Unterstützung ausbezahlt, müssen alle Unterstützungen, die ein Mitglied bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit oder als Fahrgeld erhalten hat, fortlaufend untereinander eingetragen werden. Diese Unterst. sind auf Seite 26 beginnend, in folgender Weise im Mitgliedsbuche einzutragen:

Beim Beginn einer wöchentlichen Unterstützung wird zunächst in eine Rubrik die Unterstützungsperiode und die Höchstsumme der zu bezahlenden Gewerbslosenunterstützung eingetragen, z. B.

Die Unterstützungsperiode
beginnt am 12. 2. 1914 und endet am 11. 8. 1915, berechtigt zu 14,40 M. Darunter werden dann die einzelnen Unterstützungen eingetragen und an der linken Seite wird die Art der Unterstützung notiert durch folgende Buchstaben:

A. bei Arbeitslosenunterstützung.
B. bei Krankenunterstützung.
C. bei Fahrgeldunterstützung.

Nach jeder Eintragung wird dann die bisher erhobene Unterstützung zusammengeordnet, damit sofort zu sehen ist, wie viel Unterstützung ein Mitglied von der ihm zustehenden Höchstsumme schon bezogen hat. Ist diese Höchstsumme erhoben, dann schreibt der Bevollmächtigte den Vermerk: Aufgezehrt darunter. Beginnt nach Ablauf dieser Unterstützungsperiode dann eine neue wöchentliche Periode, so trägt diese wiederum der Bevollmächtigte, wie vorher angegeben, ein.

Um die richtige Eintragung zu veranschaulichen, bringen wir die Unterstützungen, welche im Beispiel A. erläutert worden sind, nachstehend in der Form zum Abdruck, wie solches im Mitgliedsbuche von den Bevollmächtigten eingetragen werden muß:

Erhaltene Arbeitslosenunterstützung.

Unterstützung für die Zeit	Wochen	M.	Pf.	Bezeichnung u. Unterschrift des Bevollmächtigten
Arbeitslosenunterstützung				
von	Unterstützungsperiode			bis
beginnt	12. 2. 1914	16. 12.	14	berechtigter für Mk. 57,60
bis	19. 12. 1914			(Bevollmächtigter)
Krankenunterstützung				
von	15. 6. 13			Rachen
bis	27. 6. 1913	17	5 50	Karl Meier
Fahrgeld				
von	4. 9. 13	15	18 00	Rachen
bis	19. 9. 13	23	50	Karl Meier
Arbeitslosenunterstützung				
von	22. 12. 13	18	14 40	Rbln
bis	3. 1. 1914	39	40	Wilhelm Schulte
Arbeitslosenunterstützung				
von	15. 3. 14	31	18 20	Rbln
bis	22. 4. 1914	57	60	Wilhelm Schulte
Arbeitslosenunterstützung				
von				Raspeckswort
bis	19. 12. 1914			

Nach dem Ende der Unterstützungsperiode oder der Gewerbslosenunterstützung wird eingetragen:

Ist diese Unterstützungsperiode abgelaufen, so beginnt eine neue Unterstützungsperiode wiederum erst mit dem Tage, für welchen ein Mitglied aus neue Gewerbslosenunterstützung erhält.

Erreichten. Der Bevollmächtigte.

einlassen, denn das würde ihr doch wohl als zu starker Tabak erscheinen. Nehmen wir nun an, es würde eine weitere Belastung der Zigarettenindustrie von etwa zwanzig Millionen Mark beschlossen, so würde damit der Zigarettenindustrie noch keineswegs gedient sein.

Die Zigarettenfabrikanten gehen in ihrem Verlangen von der Ansicht aus, daß die jegliche Verteilung der Lasten auf die Zigaretten- und Zigarettenindustrie ungerecht ist und die letztere begünstigt; der Zigarette werde es dadurch erleichtert, die Zigarette zu verdrängen. Tatsächlich hat ja auch die Zigarettenindustrie in den letzten Jahren einen riesigen Aufschwung genommen. Es kommt aber darauf an, ob dieser Aufschwung eine Folge der angeblich härteren Besteuerung der Zigarette ist. Wir sind der Meinung, daß die verschiedenartige Besteuerung wenig Einfluss zugunsten der Zigarettenindustrie ausgeübt hat. Auch in jenen Ländern, wo die Zigarette in der Besteuerung gegenüber der Zigarette stark benachteiligt ist, hat sich ebenfalls ein rapider Aufschwung der Zigarettenindustrie gezeigt. Wie einst die Zigarette die Pfeife verdrängte, so verdrängt gegenwärtig die Zigarette als Kind der Zeit (und damit der Mode) die Pfeife. Jeder weiß, daß das Zigarettenrauchen teurer ist als das Pfeiferauchen; wenn trotzdem der Zigarettenkonsum zunimmt, und gerade in den teureren Sorten, so dürfte eine weitere Belastung der Zigarettenindustrie um 10 oder 20 Millionen eine wesentliche Einschränkung des Konsums zugunsten der Zigarette kaum nach sich ziehen.

Wir sind aber auch der Meinung, daß die Zigarettenindustrie auch bei einer weiteren erheblichen Belastung noch als starker Konkurrent der Zigarettenindustrie auftreten wird und daß für die letztere der erwartete Erfolg ausbleibt. Ja, selbst wenn die Zigarettensteuer verdoppelt werden sollte, wird die Zigarettenindustrie wenig profitieren.

Da ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Zigarettenindustrie noch lange nicht am Ende ihrer technischen und finanziellen Entwicklung ist. Arbeitete sie auch mit staunenswerter leistungsfähigen Maschinen, so werden diese ständig verbessert und leistungsfähiger gemacht werden, was natürlich eine Produktionsverbilligung zur Folge hat. Bedeutungsreicher aber ist die dann erfolgende vollständige Beseitigung der Handarbeit, die ja jetzt auch noch in großen Betrieben zu finden ist. Die kleinen und mittleren Betriebe, wenn sie nicht zur Maschinenarbeit greifen können, werden unterliegen, wie denn jede Steuerbelastung die Entwicklung zur Großindustrie fördert. Auf jeden Fall aber bedeutet eine solche, durch die höhere Belastung erzwingende Umwälzung eine Verringerung der Herstellungskosten, so daß dadurch die Industrie einen Faktor zum Ausgleich gefunden hat, ohne daß sie ihre Preise zu erhöhen braucht. Wenn aber diese Verminderung den Ausgleich noch nicht völlig ermöglicht haben sollte, so stehen der Zigarettenindustrie noch eine Reihe anderer Möglichkeiten, sich zu behaupten, zur Seite. Vielleicht würde dann das Zugabe- und Schleuderverfahren ein wenig eingedämmt werden.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Zigarettenindustrie in der Lage ist, ganz andere Aufwendungen zu machen, um den Absatz zu halten, bzw. ihn zu steigern. Daß Zeit und Mode ihr in die Hand arbeiten, haben wir oben bereits erwähnt. Bei dem hohen Geschäftsgewinn (Dividenden bis zu 25 Prozent) ist es der Zigarettenindustrie bisher leicht gewesen, die zur Expansion nötigen Kapitalien zu erlangen; soweit sie nicht in der Industrie selbst aufgebracht wurden, waren sie anderweitig verhältnismäßig leicht zu beschaffen. Der hohe Zinsen zahlen kann bei sicherer Anlage, bekommt genügend Geld. In der Zigarettenindustrie ist der Geschäftsgewinn nicht so bedeutend; die wenigen Aktiengesellschaften zeigen uns eine Dividende bis höchstens 8 oder 9 Prozent. Selbst in der Voraussetzung also, daß durch eine höhere Steuerbelastung der Gewinn in der Zigarettenindustrie während einiger Jahre stark ermäßigt werden würde, bestünde immer noch die Möglichkeit, große Summen für die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Absatzes aufzuwenden. Und damit kommen wir auf die Beklamme der Zigarettenindustrie. Die Zigaretteninteressen bekamen sich über die ungeheure Beklamme, die von der Zigarettenindustrie betrieben wird. Nun, Klappen gehört heutzutage mehr denn je zum Handwerk. Es ist aber doch nicht anzunehmen, daß die Zigarettenindustrie im Falle einer höheren Belastung die Beklamme einschränken wird. Ist es wahr, was die Zigarettenfabrikanten behaupten, daß auch die große Beklamme eine Ursache des Aufschwungs in der Zigarettenindustrie ist, so wird diese ja im Falle einer höheren Belastung erst recht Ursache zur Beklamme haben; sie wird sogar, da sie sich leisten kann, noch viel wirksamere Mittel anwenden, die Kundenschaft zu halten und zu mehren.

Sollte trotz all dieser Umstände und Möglichkeiten die Zigarettenindustrie zur Aufbringung der größeren Lasten dann noch einer Preissteigerung bedürfen, so täuschen sich die Zigarettenfabrikanten, wenn sie meinen, dadurch werde der Zigarettenkonsum wesentlich beeinflusst. In Betracht des oben Gesagten braucht eine eventuelle Preissteigerung ganz unbedeutend zu sein.

Freilich wird man auch in der Zigarettenindustrie versuchen, die Verbilligung der Produktion auf Kosten des Arbeitslohnes mit herbeizuführen. Schon die Umwälzung der Handarbeit in Maschinenarbeit bedeutet ja ein Ausweichen des Arbeitslohnes; doch läßt sich dagegen auch vom Standpunkt des modernen Arbeiters nichts machen. Aber man wird es an Versuchen, den Arbeitslohn direkt zu kürzen, nicht fehlen lassen, mindestens aber werden die Bestrebungen der Arbeiter nach besseren Löhnen erschwert werden. Dem hat sich natürlich die Arbeiterschaft zu widersetzen und kann es auch, wenn sie fast genug organisiert ist.

Auch mit der Einführung des Staatsmonopols für die Zigarettenfabrikation ist der Zigarettenindustrie nicht geholfen. Das Reich hat nur ein finanzielles Interesse am Monopol und wird möglichst hohe Erträge herauszuschöpfen wollen. Das legt voraus, daß eine technisch und landwirtschaftlich auf der Höhe befindliche Einrichtung geschaffen wird. Ist das erreicht, so muß auch die Monopol-

verwaltung unmerklich die gewinnbringenden Zigaretten der Privatindustrie übernehmen. Und damit würde die Konkurrenz, die man doch einschränken möchte, ebenso gefährlich für die Zigarettenindustrie sein, wie sie es schon ohne Monopol war.

Wir wünschen der Zigarettenindustrie gewiß den lang-erwarteten und schon im Interesse der Arbeiterschaft so dringend nötigen Aufschwung, doch können wir nicht mitmachen, wenn man der Entwicklung Damschrauben anlegen will, zumal wenn diese noch nicht einmal wirken, sondern der Gesamtindustrie und einzelnen Gruppen derselben nur Schmerzen verursachen.

Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika 1912-1913.

Im Jahre 1913 begünstigte die in Amerika herrschende gute Wirtschaftslage und die infolge des Kriegslärms in Europa eingetretene Geschäftsstockung die Zunahme der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Zur Schwellung des Einwanderungsstroms beigetragen mögen auch die beabsichtigten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beschränkung der Einwanderung haben, denn die Agenten der Schiffsgesellschaften haben nicht unterlassen, dem „Amerikalustigen“ recht deutlich vor Augen zu führen, wie sehr geboten es ist, noch vor Erlaß der neuen Beschränkungen nach dem gelobten Dollarland zu reisen.

Insgesamt sind fremde Staatsangehörige nach den Vereinigten Staaten zugereist: 1913 1 427 227; 1912 1 017 155; 1911 1 030 300; 1910 1 198 037; 1909 944 235; 1908 924 695 usw. Die Zahl der Angehörigen fremder Staaten, welche die Vereinigten Staaten verlassen, betrug 1908 714 828; 1909 400 392; 1910 380 418; 1911 518 215; 1912 615 292 und 1913 611 924. Ein sehr großer Teil der „damned aliens“ verzichtete alljährlich auf die Fortsetzung der amerikanischen Gastfreundschaft und kehrte nach dem alten Europa zurück.

Als unerwünschte Ausländer wurden an der Landung verhindert oder nach erfolgter Landung zwangsweise zurückgeschickt: 1913 25 717 Personen; 1912 19 629; 1911 25 560; 1910 27 977 usw. Nun soll noch die Einwanderung aller des Lesens und Schreibens unfähigen Personen verboten werden, und der neue Arbeitsminister W. B. Wilson hat sogar den Plan ausgesprochen, daß für die Zulassung von Einwanderern dieselben Normen betreffend Körperbeschaffenheit usw. gelten sollten, wie für die Einstellung von Rekruten in die Armee der Vereinigten Staaten.

Die Zahl der zu- und abreisenden Tabakarbeiter, die nicht amerikanische Staatsbürger sind, ist nur für den Zeitraum 1909 bis 1913 bekannt; es betrug die Zahl der

Jahr	Zureisenden	Abreisenden
1909	2779	2462
1910	3719	3221
1911	3747	3370
1912	2285	3348
1913	2090	2530
Zusammen	14618	14931

In den 5 Jahren 1909 bis 1913 haben also um 313 Tabakarbeiter mehr die Vereinigten Staaten verlassen als dahin zureisten. Die Amerikaner können sich also nicht beschweren, daß sie durch zureisende europäische Kollegen und Kolleginnen von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden.

Die amtliche amerikanische Statistik teilt die zureisenden Angehörigen fremder Staaten in zwei Klassen ein, nämlich „Einwanderer“, die bei der Landung angeben, daß sie sich dauernd niederlassen wollen und „andere zureisende Fremde“, die entweder nur zu vorübergehendem Aufenthalt kommen oder die bereits ihren dauernden Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben. In ähnlicher Weise werden die Abreisenden in „Auswanderer“ und „andere abreisende Fremde“ eingeteilt. In den beiden letzten Jahren waren von den an der Wanderung beteiligten Tabakararbeitern:

Kategorie	1912	1913
Einwanderer	980	1101
Anderer zureisende Fremde	1303	989
Zusammen	2283	2090
Auswanderer	1199	785
Anderer abreisende Fremde	2149	1745
Zusammen	3348	2530

Zu bemerken ist, daß Fabrikanten, Händler und Agenten hier nicht inbegriffen sind.

Wie sich in den beiden letzten Jahren die nach den Vereinigten Staaten zugereisten und die von dort abgereisten Tabakarbeiter auf gewisse Verufe verteilen, wird in der nächsten Tabelle veranschaulicht:

Kategorie	1912		1913	
	Zureisende	Abreisende	Zureisende	Abreisende
Zigarettenmacher	1829	3197	1805	2440
Zigarettenpacker	206	49	121	20
Zigarettenmacher	105	19	69	14
Anderer Tabakarbeiter	143	83	95	56
Zusammen	2283	3348	2090	2530

In beiden Jahren waren die Zigarettenmacher unter den zu- wie unter den abreisenden Tabakararbeitern weitaus am stärksten vertreten.

Angaben betreffend die Nationalität werden nur hinsichtlich jener Tabakarbeiter gemacht, die zum Zweck dauernder Niederlassung zureisen („Einwanderer“) oder welche die Vereinigten Staaten dauernd verlassen („Auswanderer“).

Von den Einwanderern waren:

Ob die Zigarettenindustrie von einer weiteren Belastung der Zigarettenindustrie Argen?

Wie Herr Zigarettenfabrikant Schöning in einer Tabakarbeiterversammlung in Blotho erklärte, sei es allgemein ein Wunsch der Zigarettenfabrikanten, daß die Zigarettenindustrie in härterer Weise belastet werde zugunsten der Zigarettenindustrie. Da eine Belastung der Zigarettenindustrie, etwa durch Beseitigung der Wertsteuer, in absehbarer Zeit wohl nicht zu erreichen sein wird, muß es sich also um eine höhere Besteuerung der Zigarettenindustrie handeln. Denn man nicht an ein Zigarettenmonopol, so dürfte kaum etwas anderes als eine Erhöhung der bestehenden Zigarettensteuer in Frage kommen. Es ist nötig, einmal zu untersuchen, ob denn die Zigarettenindustrie von einer weiteren Belastung der Zigarettenindustrie den erhofften Aufschwung zu erwarten hat.

Daß sich die Gesetzgebung dazu verstehen würde, einer Belastung der Zigarettenindustrie zuzustimmen, die deren völlige Vernichtung zur Folge haben würde, darf wohl als ausgeschlossen gelten, so daß man zwar zu einer schärferen Anziehung der Steuerbehörde kommen könnte, aber zu einer bedeutenden Einschränkung kann es die Regierung schon aus rein fiskalischen Gründen nicht kommen lassen, denn ihr liegt viel an dem finanziellen Ergebnis. Auch im Interesse ihrer Monopolpläne hat die Regierung ein erhebliches Interesse an der Stabilisierung oder gar Ausdehnung des Konsums der Zigarette. Daß die Regierung das Zigarettenmonopol nicht aus dem Auge läßt, hat noch kürzlich der Schatzsekretär Kühn in der Budgetkommission erklärt. Es muß und wird sich bei einer Verwirklichung des Wunsches der Zigarettenfabrikanten nur um eine Belastung der Zigarettenindustrie handeln, die, um uns in der Sprache der Steuerrechtler auszudrücken, als untragbar gilt. Nun hat die Zigarettensteuer dem Reich im Jahre 1913 rund 25 Millionen Mark eingebracht. An mehr als an einer Verdoppelung dieses Ertrages denken doch wohl auch die Zigarettenfabrikanten kaum. Allerdings, wenn die Zigarettenfabrikanten einmal auf die schiefen Wege des Traberlamps in der Tabakindustrie geraten sind, gibt es am Ende keinen Halt mehr. Die Gesetzgebung wird sich auf eine Verdoppelung der Zigarettensteuer aber kaum

Deutsche	26	1913	28
Kubaner	278	1913	361
Juden	148	1913	178
Holländer und Flamen	141	1913	197
Spanier	118	1913	122
Afrikanische Neger	74	1913	64
Briten und Irländer	67	1913	36
Anderer	128	1913	115
Zusammen	980	1913	1101

Die Einwanderung von Tabakarbeitern deutscher Nationalität ist also ganz unbedeutend.

Von den Tabakarbeitern, welche die Vereinigten Staaten dauernd verlassen, waren

Deutsche	14	1913	27
Kubaner	740	1913	846
Juden	27	1913	116
Spanier	197	1913	227
Afrikanische Neger	34	1913	12
Anderer	187	1913	58
Zusammen	1199	1913	785

Besonders stark ist die Zuwanderung von Tabakarbeitern nach dem Staat Florida; dahin begaben sich 1912 449 und 1913 600; nach New York reisten 1912 191 und 1913 59, nach Massachusetts 1912 149 und 1913 16, nach Pennsylvania 1912 27 und 1913 75 usw.

Da sich unter den Kubanern, Spaniern, Juden und afrikanischen Negern, welche die Masse der zureisenden Tabakarbeiter bilden, ziemlich viele Analphabeten befinden, so wird der Erlaß des Gesetzes über die „Bildungsprüfung“ der Einwanderer — deren Annahme kaum zu bezweifeln ist — wohl einen merklichen Rückgang der Einwanderung von Tabakarbeitern bewirken.

Mitteilungen aus dem Beruf

Umsatz der G. E. G. in Tabakfabrikaten. Die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hat ihren Jahresbericht für 1913 herausgegeben. Der Gesamtwarenumsatz stellt sich auf 154 047 318,22 M., gegen 135 907 173,21 M. im Jahre 1912, also ein Mehr von 18 140 145,01 M. oder 13,4 Prozent. Ueber die Herstellung und den Absatz von Tabakfabrikaten wird geschrieben: „Unsere Zigarrenfabriken waren im Berichtsjahr im allgemeinen befriedigend beschäftigt, wenn auch die Absatzleistung sich relativ nicht in gleicher Höhe hielt, wie im vorhergegangenen Jahre. Der Absatz betrug:

	In Markt	In Mille Zigarren
1913	2 642 776.—	49 923
1912	2 311 965.—	44 439
1913 mehr	330 811.—	5 484

Die Steigerung beträgt demnach in Markt 14,3 Prozent gegen 24,5 Prozent im Vorjahre.

Beschäftigt wurden in unseren drei Fabriken an Arbeitern und Arbeiterinnen einschließlich der Wermeister:

	Ende 1912	Ende 1913
Hamburg	227 Personen	224 Personen
Frankenber	169	197
Hodenheim	483	534
insgesamt	879 Personen	955 Personen

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neu erbauten Fabrikgebäude in Hodenheim, Hamburg und Frankenber verleihen dem Jahre 1913 eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Nimmere sind wir in der Lage, unsere Fabrikation um weitere 25 000 bis 30 000 Mille Zigarren pro Jahr zu steigern und damit gegen 1500 Arbeiter beschäftigen zu können. An unseren Freunden im Lande liegt es — und wir hoffen, diesen Appell nicht vergebens an sie zu richten —, durch recht lebhaften Bezug dafür sorgen zu helfen, daß die neuen Anlagen bald voll ausgenutzt und damit möglichst rentabel gestaltet werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren seit jeher als die besten in der Branche zu bezeichnen und sind im abgelaufenen Jahre durch Abschluß eines neuen Tarifs noch weiter verbessert worden.

Es bezogen Zigarren im Jahre 1913: 882 Vereine, 1912: 836 Vereine.

Unsere Kautabakfabrik in Nordhausen hat im Berichtsjahr einen Umsatz von 350 563 M. erzielt. Beschäftigt wurden zum Schlusse des Jahres 58 Beamte und Arbeiter. Auch für die hier beschäftigten Arbeiter ist im Jahre 1913 ein neuer Tarif abgeschlossen worden und am 1. Januar 1914 in Kraft getreten, der zu den bereits vorhandenen günstigen Arbeitsbedingungen einige weitere Verbesserungen hinzufügte.

Im allgemeinen gehört wohl Kautabak zu denjenigen Artikeln, deren Konsum sich nicht wesentlich steigern läßt. Wohl aber müßte sich eine Steigerung des Absatzes der genossenschaftlichen Eigenproduktion herbeiführen lassen. Stellt doch der Umsatz unserer Kautabakfabrik Nordhausen im Verhältnis zum gesamten deutschen Bedarf nach zuverlässigen statistischen Feststellungen erst den minimalen Anteil von 1 1/2 Prozent dar. Im Kautabak G. E. G. kann und muß also noch eine wesentliche Steigerung des Absatzes Platz greifen, wenn unsere Freunde im Lande ihre genossenschaftliche Treue auch auf diesem Gebiete der Eigenproduktion mehr betätigen.

Die Lage des Tabakmarktes ist seit Einführung der Wertsteuer von 40 Prozent auf Rohtabak im Jahre 1909 noch immer als eine sehr mißliche zu bezeichnen. Die Preise von Rohtabak für die Zigarrenfabrikation bewegen sich stets in aufsteigender Linie, so daß es schwer hielt, für die mittlere und billige Preislage passende Tabake zu bekommen. Besonders gefördert wurde diese Schwierigkeit durch das seit einigen Jahren hervorgetretene abnorme Verlangen nach hellfarbigen Zigarren. Delle Summatratadblätter sind dadurch so enorm im Preise gestiegen, daß sie für Zigarren in unserer Hauptpreislage kaum mehr in Frage kommen können. Bei den Summatratatadblättern in Amsterdam macht sich die Konkurrenz der Ver-

einigten Staaten besonders fühlbar, da die Amerikamer den ihren gegen die unsrigen ganz bedeutend höheren Zigarrenpreisen für Rohtabake leicht höhere Preise anlegen können, als wir.

Auch in amerikanischen Tabaken üben die Vereinigten Staaten einen für uns nachteiligen Einfluß auf die Bestimmung der Preise aus. Die Erntebereiche für das Jahr 1914 lauten leider wieder sehr ungünstig, so daß für einigermaßen brauchbare Tabake jedenfalls wieder höhere Preise angelegt werden müssen.

Unsere Abteilung für Zigarren- und Kautabakfabrikation betreibt zugleich den Handel mit sonstigen Tabakfabrikaten und erzielt darin folgende Umsätze:

Rauchtabak	583 000 M. (1912: 452 000 M.)
Schnupftabak	170 000 „ (1912: 142 000 „)
Zigaretten	233 000 „ (1912: 134 000 „)

Die Bezüge von Produktgenossenschaften stellen sich wie folgt: Tabakarbeiter-Genossenschaft Burgsteinfurt (Rauchtabak) 121 882 M. (1912: 106 400 M.); Tabakarbeiter-Genossenschaft Stuttgart (Zigaretten) 92 424 M. (1912: 43 000 M.).

Kongreß der Großhändler mit Tabakfabrikanten. Der Verband Westdeutscher Großhändler von Tabakfabrikanten, der Verein Bayerischer Großhändler für Tabakfabrikate und der Verein Breslauer Großhändler von Tabakfabrikaten berufen auf den 1. Juni zu Frankfurt a. M. einen Kongreß der deutschen Großhändler mit Tabakfabrikanten ein. Zweck des Kongresses soll die Bildung einer Organisation der Großhändler mit Tabakfabrikanten über ganz Deutschland sein.

Kameruntabak. Aus der Ernte des Jahres 1913 sind von den beiden Pflanzungsgesellschaften in Kamerun zusammen 1487 Ballen im Gewicht von insgesamt 2230 Zentner an den Bremer Markt gebracht worden. 1911 wurden zuerst 58 Ballen Kameruner Tabak an den Markt gebracht.

Zigarettenfabrik Gebr. Galpans in Breslau ist, wie gemeldet wird, in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von einer Million umgewandelt worden. Die Leitung des Unternehmens bleibt unverändert in den Händen des Herrn Joseph Galpans und dessen bisherigen Mitarbeiters, Herrn Herrn Mataschek, die beide den Vorstand der neugegründeten Aktiengesellschaft bilden werden.

Vertrauensmißbrauch. Unter der Anklage wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs verurteilte das Landgericht zu Bayreuth am 1. Mai den Zigarrenmacher Max Graf zu 6 Monaten Gefängnis und drei Jahre Ehrenrechtsverlust. Im Sommer 1911 kam der Vorgenannte nach Greiz und dort als Max Graf aus Berlin — geb. 1. 1. 1875 — in Arbeit. Nach kurzer Anwesenheit verstand es G., sich das volle Vertrauen der Kollegen zu erwerben, die ihn im Juli zu ihrem 1. Bevollmächtigten erwählten. Das anfangs große Vertrauen wurde durch die Art und Weise seiner Geschäftsführung bald erschüttert und gab so zu Beschwerden Anlaß. Die bittere Enttäuschung ließ auch nicht lange auf sich warten. Als am 17. Oktober 1911 der Gauleiter Wieser-Erfurt zwecks Untersuchung der Beschwerden nach Greiz kam, war G. kurz vor dessen Eintreffen heimlich abgereist.

Bei einer Revision konnte festgestellt werden, daß G. sich von den Verbandsbüchern mehrere Wanderkarten, Mitgliedsbücher und den Zahlstellenstempel angeeignet und mitgenommen hatte. Vorher hatte sich G. vom 2. Bevollmächtigten einen Betrag unter einer fingierten Angabe geben lassen. Abdann hat sich G. gleich eine Wanderkarte auf den Namen Max Graf aus Berlin ausgestellt und hat als Aussteller einen Namen fingiert. Auf diese Wanderkarte hat er dann in Bischofswerda, Börlitz, Neumarkt, Meißen und Chemnitz Arbeitslosenunterstützung erhoben. Nach Bekanntwerden der Abreise von Greiz und der Mitnahme von Verbandsbüchern ist in Nr. 49 des Tabak-Arbeiter an die Bevollmächtigten bekannt gegeben, keine Unterstützung auszugeben. Die Bekanntmachung hatte leider nicht den gewünschten Erfolg.

Hierauf ist G. im November 1911 zuerst in Mainz mit einem Mitgliedsbuche auf den Namen Max Graf aus Berlin angesetzt und gab sich als Teilnehmer an dem aus Anlaß der großen Ausperrung stattgefundenen Sympathiestreit in Lippe und Westfalen in Altona aus. Es gelang ihm, 12,60 M. Streikunterstützung zu erhalten. Das Mitgliedsbuch hatte sich G. selbst ausgeschrieben und als Aussteller den Namen eines Altonaer Kollegen fingiert, der den Vermerk „berechtigt zum Empfang von Streikunterstützung“ eingetragen haben sollte. Auf dasselbe Buch hat sich G. dann in Stendal ebenfalls 12,60 M. Streikunterstützung verschafft. Auch in Luxemburg hatte G. die Streikunterstützung zu unrecht erhoben. In Luxemburg hat G. noch einen besonderen Gannetried angewandt: Er ließ sich eine Karte an den dortigen Bevollmächtigten nachschicken, als von seiner Frau stammend, die er auch selbst geschrieben haben wird. Sie lautet: „Wetter Kollege! Mein Mann ist unterwegs nach Luxemburg, sollte er bei dir eintreffen, um Streikunterstützung zu erheben, so bitte ich dich höflich, ihm diese Karte zu übergeben.“ Auf der anderen Seite der Karte stand dann weiter: „Mein Max! Ich habe in Köln Arbeit erhalten, aber schlechte. Wir halten aber im Streik aus. Wenn derselbe zu unsern Gunsten beendet ist, wollen wir wieder nach Altona zurück. Bitte, sende mir gleich 5 M., da ich nicht genug habe für die Miete. Die Kinder sind gut untergebracht.“ Der raffinierte Gannetried gelang. G. hat sich dann eine Wanderkarte auf den Namen Carl Grassow aus Plauen ausgestellt und erhielt die Arbeitslosenunterstützung in Cassel, Halberstadt, Potsdam, Räckow, Barchim, Sorau und Spremberg.

Auf einer anderen Wanderkarte, auf den Namen Egon Laus aus Hamburg, hat dieser Schwindler in Orlau, Striegau, Sagan, Cottbus, Hainichen i. S. und in Lübben Arbeitslosenunterstützung erhoben. Lange Zeit nachher blieb der Aufenthalt dieses Piraten unbekannt, bis er im Januar dieses Jahres in Gräfenhainichen unter dem Namen Max Graf aus Berlin auslachte. Die auf G. bezüglichen Bekanntmachungen im Tabak-Arbeiter Nr. 49, 50, 51 und 52 waren noch bekannt und führten nun zu seiner Entdeckung. In Gräfenhainichen wollte sich

der freisame Mann als Schauspieler auf, verkehrte in der besten Gesellschaft und betrieb die Zigarrenmacherei nur so nebenbei. Nach der Feststellung der Identität wurde Strafanzeige erstattet, um ihm das Handwerk zu legen. In Coburg erzielte ihn sein Schicksal, als er, von Meerane kommend, dort eine neue Arbeitsstelle antreten wollte, wurde er verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Das Landgericht in Bayreuth erhob Anklage und stellte fest, daß G. den Verband um 342,20 M. in der geschilderten Weise betrogen hat. Das Gericht kam zu dem oben mitgeteilten Urteil.

Die Mitteilung dieses Falles soll insbesondere unseren Bevollmächtigten dazu dienen, beim Auszahlen von Unterstützung an auf der Wanderschaft befindliche Kollegen die größte Vorsicht anzuwenden. B. B. Streikunterstützung wird an auf der Wanderschaft befindliche Mitglieder nicht gezahlt.

Sie kann es nun einmal nicht lassen. Die „Christliche“ Tabakarbeiter-Zeitung kann nun einmal aus ihrer Haut nicht heraus, sie muß verdächtigen. In ihrer Nr. 20 schreibt sie unter dem Titel „Koste Schamacher“, daß in den „sozialdemokratischen“ Konsumvereinen ein großes Durcheinander besteht. So hätten in einer Kreisfeier Genossenschaft die Mitglieder die Leitung davongegeben, weil sie sich Arbeitgeberrn manieren schlimmer Art angeeignet habe; in der „Eintracht“ sei ein großes Diebstahl aufgedeckt worden; Lagerhalter und Genossenschaftsangehörige seien wegen Diebstahls und Unterschlagung entlassen. In der „Freiheit“ in Oberfeld soll sich ein Geschäftsführer Unregelmäßigkeiten und Diebstähle haben zuschulden kommen lassen, so daß er seines Amtes entsetzt und der Staatsanwaltschaft übergeben werden mußte. So die tugendhafte Christin. Zunächst stimmt es nicht einmal, was die Christin da schreibt, aber selbst wenn es genau so gewesen wäre, so zeigt es, daß die Arbeiter auch in den Genossenschaften sehr kurzen Prozeß zu machen verstehen mit Leuten, die ihr Amt mißbrauchen. Unter „Christen“ gibt es wohl solche Leute nicht, was? Sollen wir einmal mit einer langen Liste „christlicher“ Schwindler und Betrüger aufwarten? — Nachdem nun von Diebstahl, Unterschlagungen, Unregelmäßigkeiten, Staatsanwalt usw. die Rede gewesen und die „christlichen“ Leser in die rechte Entrüstung, die ihnen so schon ansteht, versetzt worden sind, kann der Trumpf angespielt werden; es heißt dann weiter: „Bekannt ist auch, daß es in den sozialdemokratischen Zigarrenfabriken und in der Zigarettenfabrik „Tag“ in Stuttgart ganz ansehnliche Standaßchen gegeben hat.“ Also auch dort Diebstahl, Unterschlagungen usw. muß natürlich nun der „christliche“ Leser glauben. Es dürfte dem Blatt schwer fallen, den Beweis für seine Verdächtigungen zu führen. Pfui Deubel!

Der Tabakverbrauch in Frankreich. Der Tabakverbrauch ist in Frankreich recht groß. Nach den vorliegenden Statistiken haben die Franzosen im Jahre 1913 an Tabak 43 734 003 Kilogramm verbraucht, gegen 43 262 654 Kilogramm im Jahre vorher, so daß also eine Zunahme von annähernd 500 000 Kilogramm zu verzeichnen ist. Davon entfallen allein 250 000 Kilogramm auf die Zunahme des Verbrauchs von Zigaretten. Durchschnittlich entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 1110 Gramm Tabak. Seit etwa zehn Jahren steigert sich der Tabakverbrauch in Frankreich ununterbrochen, und zwar um etwa 10 Prozent jährlich. Bekanntlich besteht in Frankreich das Tabakmonopol und vereinnahmte der Staat daraus im vorigen Jahre 539 Millionen Frank.

Bewegungen im Beruf.

Scharmed (Hannover). Die bei der Firma Dietz H. Büttelmann eingeleitete Bewegung endete damit, daß die Firma die Löhne um 50 S und 1 M pro Mille erhöhte.

Beerfelden i. Oberwald. Die Lohnhöherungen bei der Firma M. Oppenheim sind noch nicht erledigt. Vorzug wird gewarnt.

Norwegen. Die Ausperrung aller Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes in Norwegen dauert unverändert fort. Vorzug von Zigarrenmachern, Züchtern und Zigarettenportierern wird Preng gewarnt.

Schweden. Infolge der eingeleiteten Lohnbewegung in Schweden ist es erforderlich, darauf hinzuwirken, daß ein Vorzug von Zigarrenmachern, Züchtern und Zigarettenportierern verhindert wird.

Agitationsbericht aus dem Gau Dresden

Die unheimliche wirtschaftliche Krise lastet noch schwer auf dem ganzen Erwerbsleben, und besonders in unserem Berufe macht sich diese Tatsache in manchen Fällen recht merklich bemerkbar. Ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen in Sachsen leidet nicht nur unter einer erheblichen Arbeitslosigkeit, sondern auch darunter, daß die Fabrikanten diese wirtschaftliche Drangperiode zu allen möglichen Arbeitsverschlechterungen auszunutzen versuchen, indem sie einmal schlechteres Material einführen, und dabei aber eine in allen Teilen subere Arbeit verlangen, und zum anderen Teil noch keineswegs die Verluste, die Arbeitslöhne zu decken, ausgeben haben. Der Tabakarbeiter-Verband muß deshalb ganz besonders auf dem Pöken sein, um diese, die Arbeiter bedrohenden Gefahren abzuwehren zu können. Vor allen Dingen gilt es, die Organisation zu stärken und getreu dem Grundsatz, daß die Agitation der Jungbrunnen des Verbandes ist, wurde in den letzten Wochen des Monats April eine von ganzen Gau umfassende Agitation in die Wege geleitet. Selber sind bis jetzt, obwohl die Zahlstellen alle in Verichterhaltung erücht waren, erst die Resultate aus dreizehn Orten eingegangen. Aber schon hieran läßt sich erkennen, daß wir zwar nicht zurückbleiben sein können mit dem Erfolg, daß er aber auf eben jenen Fall unsere Arbeit lohnt. Von einigen Zahlstellen konnte man sogar sagen, der Erfolg ist ein guter zu nennen. Frankenberg

gemens 31, Frelberg 28, Hartha 20 und Waldheim 28 neue Mitgliebere — neue Mitglieder für unsere Organisation. Diese Resultate müssen für diese vier Zirkelstellen selbst sowie für alle im Gau ein Ansporn zur weiteren Arbeit sein.

Eingeleitet wurde die Agitation durch ein von der Gauleitung verfasstes Flugblatt, welches überall, soweit sich übersehen lässt, von Kollegen und Kolleginnen in ansehnlicherer Weise an den Mann gebracht wurde. Eine Reihe öffentlicher Tabakarbeiterversammlungen, in welchen die Kollegen Schilling, Döbeln und die Kollegen Dommerer und Franz, Dresden, sowie der Unterzeichneter referierten, trugen dazu bei, die Kleinarbeit, welche von den Kollegen und erfreulicher Weise auch von recht vielen Kolleginnen in den Zirkelstellen geleistet wurde, zu unterstützen. Da man von Seiten der Unternehmer und ihrer Helfer, den Herren Werkmestern, dazu übergeht, die Heimarbeiter mit allen möglichen Unwahrheiten über das Hausarbeitgesetz zu täuschen, wurde in allen Versammlungen dieses Gesetz notwendigerweise mitbesprochen. Der Zweck der Werbung der Unternehmer ist natürlich zu durchsichtig, als dass wir ihn nicht erkennen würden; die Heimarbeiter sollen eben nicht dazu übergehen, die Infraktion des ganzen Hausarbeitgesetzes, also auch der §§ 3 und 4, zu fordern. Weil die Fabrikanten aber unterlassen haben, dieses den Heimarbeitern zu sagen, haben wir die Sache ergänzt und haben wir es ihnen gesagt. In allen Versammlungen (außer denen in Döbeln und Gilsberg, da diese Orte nicht im Reichsgebiet Sachsen liegen) wurde eine Resolution angenommen, durch welche die Gauleitung beauftragt wurde, dem Bundesrat und dem sächsischen Ministerium des Innern eine das Heimarbeitergesetz betreffende Eingabe zu machen.

Die Gauleitung hat sich dieses Auftrages bereits entledigt, indem sie dem Bundesrat — und mit wenig Änderungen dem sächsischen Ministerium des Innern — folgendes einreichte:

Dresden, den 2. Mai 1914.

Zu dem hohen Bundesrat

Hochzuverehrenden Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlungen, welche in der Zeit vom 18. bis 28. April 1914 in den Orten Dresden, Döbeln, Frankenberg, Frelberg, Geringswalde, Großhartmannsdorf, Hartha, Meißen, Schönau, Seifersbach, Seibersdorf, Waldheim und Wurzen stattfanden, bedauerlich, dass am 1. April 1912 in Kraft getretene Hausarbeitgesetz noch nicht in allen seinen Teilen in Wirksamkeit getreten ist. Die verarmten Arbeiter und Arbeiterinnen fühlten ihre Wünsche betreffend Durchführung des Gesetzes in folgende, überall einstimmig angenommene Resolution zusammen:

Die am (folgt Datum der betr. Versammlung) tagende Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen von (folgt Ort) hält die Bestimmungen des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitgesetzes für durchaus nicht weitgehend genug, um einen wirksamen Schutz der Hausarbeiter in der Tabakindustrie zu gewähren.

Besonders bedauert es die Versammlung, dass noch nicht einmal das ganze Gesetz in Wirksamkeit getreten ist und fordert, dass die §§ 3 und 4 baldigst in Kraft treten. Gleichfalls fordert die Versammlung die Errichtung von Fachauschüssen für alle Bezirke des Königreichs Sachsen, welches eine große Zahl von Heimarbeitern in der Tabakindustrie aufweist.

Die Versammlung beantragt die Gauleitung des Deutschen Tabakarbeiter-Bundes, dem Bundesrat und dem sächsischen Ministerium des Innern eine entsprechende Eingabe zu machen.

Indem die unterzeichnete Gauleitung des Deutschen Tabakarbeiter-Bundes dem hohen Bundesrat diese Resolution unterbreitet, erlaubt sich dieselbe, darauf hinzuweisen, dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der sächsischen Hausarbeiter in der Tabakindustrie zu den schlechtesten in ganz Deutschland gehören. Arbeitslöhne von 5 und 6 M pro Tausend angefertigter Zigarren sind in sehr vielen Fällen zu finden. Durch Verlegung der Familien in entlegene Gegenden suchen die Arbeitgeber das Lohnniveau auf das denkbar niedrigste zu halten. Nachweislich wird auch von vielen Arbeitgebern für ein und dieselbe Arbeit ein ganz verschiedener Lohn gezahlt. Obwohl die Heimarbeiter ihre eigene Wohnung als Arbeitsraum zur Verfügung stellen, ist es bei den sächsischen Arbeitgebern in der Tabakindustrie System, den Heimarbeitern weniger Lohn zu zahlen, als wie ihre Fabrikarbeiter bei gleicher Arbeit erhalten.

Dieser unangehörige Zustand würde vollständig beseitigt werden können, wenn der hohe Bundesrat die §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes in Wirksamkeit setzen würde. Einer tatsächlichen Festsetzung der Arbeitslöhne durch die Arbeitgeber ihren ganzen Widerstand entgegen; auch wird dieselbe durch die Organisation der Arbeitgeber aufs heftigste bekämpft. Aus allen diesen Gründen bittet die unterzeichnete Gauleitung des genannten Bundes dem hohen Bundesrat, der unterbreiteten Resolution eine wohlwollende Beachtung zu schenken und die §§ 3 und 4 des Gesetzes baldigst in Kraft treten zu lassen, sowie die Errichtung von Fachauschüssen für die Tabakindustrie des Königreichs Sachsen anzuordnen zu wollen.

Die Gauleitung des Deutschen Tabakarbeiter-Bundes.
A. Richard Gerloff.

Wir werden ja nun wieder einmal sehen, wie lange man in dieser Institution gebraucht, um den Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden. Aber weil man eben an dieser Stelle so lange Zeit gebraucht, die besten eingegriffen wird, müssen wir immer mehr auf unsere Selbsthilfe bedacht sein; müssen wir das, was uns heute noch immer verweigert wird, — menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen und anständige Behandlung — eben erkämpfen. Dieses kann aber wiederum nur dann geschehen, wenn wir uns nicht auf die Bärenhaut legen, oder etwa auf den Vorbeeren ausweichen, sondern unsere Kampfungsarbeit fortsetzen. Die neu-gewonnenen Kollegen und Kolleginnen müssen mit unserem ganzen Verbundenheit beizutragen gemacht werden, zu treuen Mitgliedern und ihren Kämpfern gezogen werden. Diejenigen aber, welche sich jetzt noch nicht entschließen konnten, unserer Gemeinschaft sich anzuschließen, müssen immer wieder erneut auf den Wert unserer Organisation hingewiesen werden, bis auch sie den Anschluss ermöglichen; bis auch bei ihnen die Erkenntnis gereift ist, dass wir nur dann unsere Lage verbessern können, wenn die Organisation hinter unseren Forderungen nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen steht. Arbeiten wir so in der Agitation weiter, lassen wir es an Fähigkeit in derselben nicht fehlen, denn wird und was sich unsere Lage bessert, dann wird der Erfolg, den wir jetzt davongetragen haben, ein nachhaltiger sein und alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche mitgearbeitet haben, können dann stolz sein in der Gewissheit, zum Behen der gesamten Tabakarbeiterchaft beigetragen zu haben.

Richard Gerloff, Gauleiter.

Berichte.

Witten i. B. Am 4. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: Tabakbauern, Zigarrenfabrikanten und Heimarbeiter streiten um den Tabak durch neue Steuern belasten. Referent war Kollege Riendorff-Herren. Die Heimarbeiter-Kreisversammlungen waren eingeladen, aber nicht erschienen. Kollege Riendorff führte ungehörig folgende aus: Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass keine Industrie so im argeen liegt, wie die Tabakindustrie. Die Zahl der Arbeiter ist noch nicht wieder so hoch, wie vor der Wertsteigerung 1909. Es fehlen immer noch 2000 Tabakarbeiter an der alten Zahl. Wie wir es wissen haben wir nicht anzukommen. Die Möglichkeit in andere Berufe überzutreten, ist nicht so leicht, da die Tabakarbeiter nicht kräftig genug

sind. In anderen Berufen werden die Betriebe durch die technische Einrichtung verbessert, in der Tabakindustrie nur auf Kosten der Arbeiterkraft. Maschinen spielen bei uns keine Rolle. Um die Produktionskosten zu verbilligen, werden die Zirkelstellen an einem Ort zum andern verlegt. Die Fabrikanten gehen gern in Orte mit billigen Arbeitskräften. Wir verlangen nicht nur beschäftigt zu sein, sondern auch vernünftigen Lohn und günstige Arbeitsbedingungen. Die Fabrikanten machen ein Geschäft mit dem Auswandern nach billigeren Orten. Die Tabakarbeiter sind die Leidtragenden. Die Löhne sind ja wohl um einige Mark pro Jahr gestiegen, gegenüber der Preissteigerung der Lebensmittel usw. sind sie aber gesunken. Die Differenz des Lohnes mit der Gesamtindustrie ist zu stark. Die Löhne der Tabakarbeiter sinken beständig gegenüber dem Lohn anderer Industriearbeiter. Die Tabakarbeiter müssen ihre Bedürfnisse einschränken auf Kosten der Gesundheit. Die Familie muß mehr in der Hausindustrie angepannt werden. Anstatt die Tabakarbeiter unter die Arme zu greifen, soll der Tabak noch mehr sinken. In letzter Zeit wurde in mehreren Zeitungen eine höhere Belastung des Tabaks gefordert. Die Wertsteigerung 1909 brachte eine Zeit des Niederganges, der Arbeitslosigkeit und verminderten Verdienst. Durch die Krise ist die allgemeine Arbeiterchaft gezwungen, das Rauchen einzuschränken. Der Konsum ist zurückgegangen. Die Tabakbauern verlangen nun, daß der Auslandszoll auf 125 M erhöht wird. Sie wollen sich damit die Konkurrenz vom Leibe halten. Sie wollen ihre Forderung durchsetzen, damit die Fabrikanten gezwungen sind, mehr deutschen Tabak zu verbrauchen. Nun ist etwas geschehen, was wir sonst noch nicht erlebt haben, daß Zigarrenfabrikanten eine höhere Belastung des Tabaks fordern. In Blotha lang Fabrikant Schöning ein Klageged über das schlechte Leben der Fabrikanten. Seit der Wertsteigerung habe die Zigarre am schwersten gelitten. Von 1906 bis 1909 sei die Zigarrenindustrie schwerer belastet gewesen, nach 1909 sei es umgekehrt. Die Zigarre müsse gegen die Konkurrenz der Zigarette mehr geschützt werden. Die Zigarette nehme einen hohen Aufschwung. Hiermit begründen die Fabrikanten eine höhere Belastung. Kollegen! Die Zigarette ist zu sehr ein Kind der Mode, als daß sie verdrängt werden könnte. Der Zigarrenindustrie stehen aber auch ganz andere Kapitalisten zur Verfügung. Sie zahlen bis zu 25 Prozent Dividende, während die Zigarrenindustrie nur 6-9 Prozent zahlt. Die Fabrikanten sind selbst Schuld an der Lage in der Zigarrenindustrie. Die größten Fabrikanten sind die größten Lohnrücker. Hand-in-Hand gehen mit den Fabrikanten in Steuerfragen, wie es sonst der Fall war, dürfte unter solchen Umständen unmöglich sein. Geht es uns wieder an den Krug. So ist es schon besser, wir kriegen das Monopol. Wir brauchen vor dem Monopol nicht mehr so ängstlich zu sein wie früher, denn schlechter als es jetzt den Tabakarbeitern geht, kann es ihnen auch unter Monopol nicht gehen. Im Gegenteil! In Ländern, wo das Monopol besteht, sind die Löhne bedeutend höher als bei uns im freien deutschen Land. Kollegen! Wir treten ein für jede Entlastung des Tabaks! Wir verlangen, daß man uns in Ruhe läßt! Wir müssen danach streben, daß jede weitere Belastung verhindert wird. Alle Mann müssen zu Haus stehen! Lebhafter Beifall erteilte der Referent für seine Ausführungen. Ein Kollege wünscht, daß der Vorstand sich mit der Monopolfrage näher beschäftigen soll. Er verurteilt die Schlappe der Tabakarbeiter. Kollege Schöning forderte im Schlußwort die Anwesenden auf, mitzuhalten an dem Ausbau unserer Organisation und alle Unorganisierten dem Bunde zuzuführen.

Gelsen. Mitgliederversammlung vom 10. Mai. Die von den Revisoren geprüfte und für richtig befundene Abrechnung wurde mit der Entlastungserteilung für den Kassierer entgegengenommen. Gauleiter Schlichter referierte über: Die Lage der Tabakarbeiter und wie ist diese zu heben? Der Referent gab ein Bild von der gegenwärtigen Verfassung und besprach dann die ausstehenden Steuerpläne. Auch die Zigarrenfabrikanten hätten sich, am der Zigarette Abbruch zu tun, für eine weitere Belastung dieser Industrie erklärt. Die Tabakarbeiter hätten alle Ursache, auf der Hut zu sein, damit sie nicht überumpelt würden; eine festgeschlossene Organisation sei hier das Bollwerk. Der Deutsche Tabakarbeiter-Bund habe stets das Interesse der Tabakarbeiter auch in Steuerfragen wahrgenommen. Ein Teil habe dieses Interesse sogar mißbraucht, indem sie sich erst in ihrer Not helfen ließen und dann dem Verband den Rücken kehrten. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Dann sprach Kollege Schöning über das Bezirkskartell des Niederrheins. Redner führte den Anwesenden die Notwendigkeit des Bezirkskartells vor Augen; insbesondere bedürfte die Regelung der Wahlen zu den sozialen Einrichtungen einer zentralen Stelle; auch die Frage der Auskunftserteilung begg. die Arbeitersekretariatsfrage komme in Betracht. Die Beiträge, 20 M pro Viertel und Quartal, seien nicht zu hoch. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen für den Anschluß aus und wurde der Beitritt einstimmig beschlossen. Gauleiter Schlichter ermahnte zur eifrigsten Agitation, um die Zirkelstellen Gelsen vorwärts zu bringen im Interesse der Gelsenischen Tabakarbeiter, die wie er gesehen habe, nicht auf Rosen gebettet seien; Weberankertung bei niedrigen Löhnen und infolgedessen Unterernährung, sei ihr Los. Deshalb auch das starke Auftreten der Lungentuberkulose unter ihnen. Nur die Organisation könne hier Besserung schaffen; wie sich jeder folgende Serie zu Herzen nehmen möge: Reicht euch alle jetzt die Hand, überall im deutschen Lande, von der Alp zum Meerestrande, einigt, einigt euch, ihr Brüder! Vorwärts mit Begeisterung! Dann sprach unserer Arbeit wieder wie einst noch eine bessere Zeit.

Witten. An die Sortierer und Pickenmacher! Wir leben uns wieder einmal veranlaßt, uns mit der bekannten Persönlichkeit Wilhelm Probst, gebürtig in Rönchhof, früherer 2. Bevollmächtigter, zu beschäftigen. Zigarrenmeister bei der Firma Ahnert, erscheint uns der eine ganz außerordentliche Kraft zu sein, was aus seinen Reden hervorgeht. Zum Beispiel im Sortieren hat er ein ganz besonderes Sortiment, das er den Sortierern vor-schreibt; ob das nun Bremer oder Hamburger Sortiment ist, wissen wir nicht; jedenfalls Rönchhofer Sortiment. Das Farbenspiel in der Reihenhofe ist blag, fast rot, braun, rotrot. Der Mann hat praktische Erfahrung, die wir von ihm lernen müssen; selber hat er es ja nicht gelernt, aber er versteht es, d. h. die fertige Arbeit zu handhaben. Nach seiner Meinung, wie er sich ausgelassen hat, kann kein Verbandssortierer sortieren, nur er. Darum hat er sich auch einen Sortierer aus Rönchhof hergeholt im guten Glauben, daß derselbe in sein Horn blasen würde. Aber unglücklicherweise war derselbe auch im Verband und blies nicht, sondern piffte auf ihn; er gab die Arbeit auf, als er von seiner bevorstehenden Entlassung hörte. Trotzdem ist es dem Manne ja vorläufig gelungen, den Kollegen los zu werden. Der Chef selbst ist hiervon nicht im Kenntnis gesetzt worden. Mit den Rauchzigarren ist es auch so eine Sache. Es wird wohl kein Sortierer abtreten wollen, daß es doch mal Kampanonen beim Pressen gibt. Herr Probst sagt

einmal: Wer Kampanone macht, bekommt vonproben Rauchzigarren. Feilen Zigarren an der Partie, so hat Herr Probst ganz besondere Ausdrücke; z. B.: Es würden die Zigarren tausendweise rausgeschafft. Wir möchten ihm raten, sehr vorsichtig mit seinen Redensarten zu sein! Uns scheint es, als wenn der Mann verärgert darüber ist, daß man ihn seinerzeit in Dresden nicht als Lokalbeteiligten, um welches Amt er sich bewarb, gewählt hat. Sein Wunsch ist vorläufig erfüllt; er hat auf eigene Faust den Verbandskollegen an die Luft gesetzt. Aber das Sprichwort heißt: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Soviel uns bekannt ist, verläßt der tüchtige Wertmeister Döbeln, da der Chef ihn gekündigt hat mit der Versicherung, daß es mit der Nachher nicht so weitergeht. Wir können dem Manne anlässlich seines Verlassens auf diese Weise empfehlen. Wir ersuchen nun diejenigen Kollegen, die hier anzukommen gedenken, sich an den Arbeitsnachweis zu halten, weil wir noch Arbeitslose am Orte haben.

Witten. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 26. April. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal; 2. Kassierer; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung gab Kollege Meyer. Die Einnahmen belaufen sich auf 287,40 M, die Ausgaben auf 191,12 M, so daß ein Bestand von 96,28 M der Kasse verbleibt. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von 15,60 M und eine Ausgabe von 15,55 M, so daß ein Rest von 25 M entsteht. Die Kasse wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden und wird auf Antrag dem Kassierer Entlastung erteilt. Beschlossen wurde, am 1. Mai eine Parteitagung über Vorkauf über Vorkauf-Vorg zu unternehmen. Der Beschluß erforderte eine rege Diskussion, da gegen-teilige Meinungen vorhanden waren. Den Kartellbericht erstattete Kollege Schlichter. Er gab der Versammlung die Beschlüsse des Kartells bekannt. Die offizielle Parteitagung der Gewerkschaften findet am 3. Mai auf dem Platz statt. Er erwartet, daß alle Kollegen sich daran beteiligen. Es entspinnt sich eine kleine Debatte über die Abnahme der Kartellmarken, doch wird diese Angelegenheit zur Zufriedenheit aller geregelt. Von der Aufstellung eines Kandidaten zum Gewerkschaftsmitglied wird Abstand genommen, auch soll die Wahl nicht anberaumt werden, da an diesem Tage die Parteitagung stattfindet.

Hamburg-Altona. Sektionsversammlung der Sortierer und Pickenmacher am 27. April. Tagesordnung: 1. Kassiererbericht; 2. Vortrag; 3. Bericht der Sektionsleitung; 4. Wahl der Kartelldelegierten; 5. Verschiedenes. Dem Kassiererbericht kam es zu entnehmen, daß im letzten Quartal 1698,70 M an Arbeitslosenunterstützung, 320,40 M an Ertragsunterstützung und 306,80 M an Krankengeld ausgezahlt worden sind. Der Kassenbestand beträgt 11 013,24 M. An Ertragsunterstützung wurden im ganzen 520,20 M ausgezahlt. Da von einer außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden kann, wird beschlossene, die Zuschaltung dieser Unterstützung einzustellen. Der Vortrag des Genossen Gauflötter über: Kapitalistische Monopolwirtschaft und proletarische Organisation wurde mit Beifall aufgenommen. In der Besprechung nahmen Arnhold und Gadelberg Gelegenheit, ihre Stellung zum Tabakmonopol darzulegen. Den Bericht der Sektionsleitung gibt Frahm. Wie vor einiger Zeit von den Zigarrenmachern, so verlangt die Firma Langhans & Jürgens jetzt von den Sortierern rechts- und linksfortieren ohne Entschädigung. Statt wie bisher die letzten hundert Zigarren rot und fast, oder matt und blank, sollen die Kollegen diese rechts und links sortieren. In einer Fabrik-versammlung, in der außer der Sektionsleitung auch der gesamte Vorstand des SdV Vereins anwesend war, lehnten die Kollegen das Ansuchen der Firma rundweg ab. Nun will die Firma rechts und links spielen lassen. Auch das haben die Kollegen wegen der damit verbundenen Mehrarbeit abgelehnt. Der Kollege Dr. ersuchte um die Erlaubnis, Hausarbeit annehmen zu dürfen. Auf Grund unserer Bestimmungen über Hausarbeit konnte ihm die Erlaubnis nicht gewährt werden. Sodann berichtet Frahm über die von einer Kommission der Kartelldelegierten ausgearbeitete präzisiertere Lohnliste aller in der Sortiererei sowie in der Bekleiderei vorkommenden Arbeiten. Mit Hilfe dieser Liste hoffen wir die verschiedenartigen Bezahlungen einzelner Arbeiten ausheben und auf gleicher Höhe bringen zu können. Pflicht aller Kollegen ist es nun, bei Neueinführungen sich dieser Liste, die allen Kartelldelegierten ausgehändigt worden ist, zu bedienen. Gleichzeitig ist aber auch dem Bureau davon Mitteilung zu machen. Ueber der Stand der Arbeitslosen berichtet Rame: Nach dem vorigen Quartal 8 männliche Arbeitslose; hinzugekommen im Januar 31 männliche, 4 weibliche; im Februar 13 männliche, 4 weibliche; im März 17 männliche; zusammen 69 männliche, 8 weibliche Arbeitslose. In Arbeit kamen im Januar 15 männliche, 1 weibliche; im Februar 18 männliche, 4 weibliche; im März 16 männliche, 4 weibliche; zusammen 49 männliche und 9 weibliche Arbeitslose. Arbeitslos sind 20 männliche, 1 weibliche Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt 1396 für männliche und 178 für weibliche Mitglieder. In ihrer letzten Sitzung hat sich die Sektionsleitung mit den Darlehen beschäftigt. Das schärfere Vorgehen wird von der Versammlung gebilligt. Die Kollegen seien hier noch darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Boten jeden Betrag, und sei es auch der kleinste, anzunehmen ermächtigt sind. Selpien macht auf den in der letzten Kartellversammlung gefassten Beschluß, betreffend die Parteitagung, aufmerksam und bittet um rege Beteiligung. Zu Kartelldelegierten werden die Kollegen Schöne und Selpien wiedergewählt.

Ich danke Ihnen, daß Sie immer wieder aufmerksam machen auf Ihr vorzügliches Heilmittel.

D möchte es von allen Kranken gehört und dann geprobt werden,

denn gibt es viel Freude und Lebenslust. Werden Sie nicht müde und fahren Sie fort, auffierend zu wirken! — Die Versuche haben sehr befriedigt. Besonders habe ich den Dr. Mann angewandt nach Magenbeschwerden, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkungen ausübt, nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand. — Ich habe mit dem Rasmshelber Stahlbrunnen bei starker Blutarkeit und allgemeiner Entzündung im Klimakterium, bei hochgradiger Blutarkeit und vergrößertem Eintritt der Menstruation junger Mädchen sehr günstige Erfolge und beste Wirkung erzielt. — Ausführliche Mitteilungen über Anwendungsgebiet, Kurfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Rasmshelber Stahlbrunnen, Hoppard a. Rh. S. 431.

Rohtabak - Handlung

August Darlacher, Mannheim II, B 7, 9.
Empfehle mein reichhaltiges Lager Zigarrentabake. Versand gegen Nachnahme mit 3 Prozent Skonto. Abgabe jeden Quantums.
Grosses Lager gebräuchter Formen.

Offertiere div. hundert Zentner gemischte fertige Zigarreneinlage.
pro Hund 95 M. bei Abnahme von 100 Hund 90. — M. Franko
Zahlung. Günstige Mischung zu 4 Zigarren. 11 Preisliste gratis
und franko. Versand nur unter Nachnahme. [12]
Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 11.
Akteurs-Tabak-Vertriebsgeschäft der Provinz. — Gegr. 1886

Carl Roland, Berlin SO

Kettensortierer 4.
Eumatra-Stud, 2. Bänge, A 2 — pro Hund. Eumatra-Gallblatt M. 2,50, 3,50, 4. —, 5,50 pro Hund. Rorfenlanden - Pede M. 2,70, 3,10, 3,60, erste Bänge, pro Hund.
Auf diese Eedten gewöhre ich Ratt 3% 5% Skonto bei Entnahme von 10 Hund. Alle anderen Tabake billiger, von 5 M an, 3% Skonto.
Alle Tabake brennen schneeweiß, sind leicht und erleglich.
Geleiene Tabak-Arbeiter
filben ein vorzügliches Agitationsmittel, deshalb gebe man sie Reits an unorganisierte Kollegen weiter.

Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1, 9. [10]
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uabereinkunft. bei Abgabe von 10 Reforen. Versand nur gegen Nachnahme.
Rohtabak-Handlung
Hengfloss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 26. [25]

